

Grundstücksmarktbericht 2013

für den Kreis Herford
(ohne Stadt Herford)



Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte im Kreis Herford

NRW.



Grundstücksmarktbericht



2013

für den Kreis Herford (ohne Stadt Herford)

Berichtszeitraum 1.1.2012 - 31.12.2012

Herausgeber: Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Herford

Geschäftsstelle: Amtshausstraße 2
Postfach 21 55
32045 Herford
Telefon (05221) 13 2506
Telefax (05221) 1317 2506
E-Mail: Gutachterausschuss@Kreis-Herford.de

Gebühr: 52,- Euro pro Exemplar

Vervielfältigung: Der Bericht über den Grundstücksmarkt ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung und Verbreitung nur mit Quellenangabe.

Vorbemerkungen

Der Grundstücksmarktbericht 2013 stellt eine Übersicht über das Grundstücksmarktgeschehen im Gebiet des Kreises Herford mit Ausnahme der Stadt Herford dar. Damit wird die regionale Entwicklung des Grundstücksmarktes im hiesigen Raum durch eine zusammenfassende Darstellung von Grundstücksdaten aufgezeigt.

Dabei dürfte der Marktbericht vor allem das Interesse derjenigen Stellen und Personen finden, die sich von Berufs wegen mit dem Geschehen auf dem Grundstücksmarkt beschäftigen. Aber auch für die kommunalen Verwaltungen mit den Aufgabenbereichen Städtebau, Bodenordnung, Wirtschaftsförderung und Wohnungswirtschaft können die hier veröffentlichten Rahmendaten eine wertvolle Arbeitshilfe sein.

Die nachfolgend veröffentlichten Marktdaten wurden überwiegend mit Hilfe statistischer Auswertemethoden gewonnen. Eine Übertragung der angegebenen Preise und Werte auf ein spezielles Bewertungsgrundstück kann nur dann zu zuverlässigen Ergebnissen führen, wenn die wertrelevanten Merkmale des zu beurteilenden Grundstücks mit denen des jeweiligen Teilmarktes hinreichend übereinstimmen. Besonderheiten des Bewertungsobjektes müssen durch sachgerechte Zu- oder Abschläge berücksichtigt werden, deren Höhe in der Regel nur der Bewertungsfachmann zutreffend ermitteln kann. Um eine zuverlässige Einschätzung der aktuellen Daten zu gewährleisten, wurden neben den aktuellen Marktdaten des Berichtszeitraumes - wann immer möglich - auch die Daten aus den Vorjahren mit aufgeführt. Kurzzeitige und konjunkturell bedingte Schwankungen des Marktgeschehens können dadurch vom Nutzer des Marktberichtes besser erkannt und beurteilt werden.

Herford, im April 2013

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Herford

Helmut Lückingsmeier
(Vorsitzender)

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkungen	2
1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes	4
2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes	5
3. Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss	5
3.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse	6
3.2 Aufgaben der Geschäftsstelle	7
3.3 Der Gutachterausschuss im Kreis Herford	8
4. Grundstücksmarkt 2012	9
4.1 Anzahl der Kauffälle	9
4.2 Flächenumsatz	11
4.3 Geldumsatz	11
4.4 Umsatz in den Städten und Gemeinden des Kreises Herford	12
5. Unbebaute Grundstücke	14
5.1 Individueller Wohnungsbau	14
5.1.1 Wohnbauflächen im langfristigen Vergleich	14
5.1.2 Wohnbauflächenbereitstellung in den Gemeinden	14
5.1.3 Preisentwicklung und Preisniveau	15*
5.1.4 Übersicht über das Preisniveau in den Ortsteilen	18*
5.3 Landwirtschaftlich genutzte Flächen	20*
5.3.3 Indexreihe für Acker- und Grünland	23*
5.4 Wald	24*
5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland	25*
6. Bebaute Grundstücke	27
6.1 Umsätze	27
6.2 Ein- und Zweifamilienwohnhäuser	28*
6.2.1 Gebrauchte Objekte	28*
6.2.2 Neubauten	29*
6.2.3 Aufteilung nach Baujahrsgruppen	30*
7. Wohnungseigentum	31
7.1 Mengen- und Umsatzstatistik	32
7.2 Preise für Wohnungseigentum	32
7.2.1 Gesamtvergleich nach Baujahren	33*
7.2.2 Preisniveau im Kreis Herford	34*
7.2.3 Durchschnittswerte in den Städten und Gemeinden	34*
7.2.4 Wohnungseigentum in Seniorenwohnanlagen	37*
7.2.5 Wohnungseigentum in Zweifamilienwohnhäusern	38*
8. Bodenrichtwerte	39
8.1 Allgemeine Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten	39
8.2 Bodenrichtwerte im Internet	41
8.3 Übersicht über die Bodenrichtwerte	42
8.3.1 Gebietstypische Werte für die Gemeinden	42
8.3.2 Grafische Übersicht zu gebietstypischen Bodenrichtwerten in den Ortsteilen	43
8.3.3 Übersicht über die Bodenrichtwerte nach Lagemerkmalen	43
8.3.4 Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke	45
9. Erforderliche Daten	46
9.1 Liegenschaftszinssätze	46
9.2 Erbbauzinssätze	48
9.3 Baulandpreise	49*
9.4 Umrechnungskoeffizienten wegen Grundstücksgröße	50*
9.5 Marktanpassungsfaktoren für das Sachwertverfahren	51*
9.5.1 Modellbeschreibung	51*
9.5.2 Marktanpassungsfaktoren	52*
10. Rahmendaten zum Grundstücksmarkt	54
10.1 Indexreihen Lebenshaltungskosten und Mieten	55
10.2 Indexreihen Wohnungs- und Grundstücksmarkt	55
10.3 Statistische Angaben zum Kreis Herford	56
11. Weitere Informationen	56
11.1 Gebühren für Verkehrswertgutachten	56
11.2 Gebühren für Bodenrichtwertkarten	57

Erläuterungen: * = nur in der gedruckten Ausgabe bzw. im kostenpflichtigen Teil

1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes

Umsätze im Grundstücksverkehr

Im Jahre 2012 wurden in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford insgesamt **1.895 notariell beurkundete Kaufverträge** über bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Wohnungseigentum registriert. Damit sind es gegenüber dem Vorjahr rd. 10 % mehr Kaufverträge. Insgesamt wurde eine Grundstücksfläche von **303,5 ha** umgesetzt, das entspricht einer Abnahme von rd. 21 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Geldumsatz erreichte im vergangenen Jahr im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford **213,0 Millionen Euro**. Gegenüber dem Vorjahr ist der Umsatz um 15 % gestiegen.

Unbebaute Grundstücke

Die Anzahl der verkauften Baugrundstücke für den Wohnungsbau ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Insgesamt wurden **301 Kaufverträge** registriert, wovon 206 Kaufverträge in die Auswertung eingeflossen sind.

Die Preise haben sich in den Städten und Gemeinden teilweise unterschiedlich entwickelt, insgesamt war im Zuständigkeitsbereich wie schon im Vorjahr eine **Stagnation der Preise** (im Durchschnitt bei 95,- €/m²) zu verzeichnen.

Bebaute Grundstücke

Die Anzahl der Kaufverträge über bebaute Grundstücke ist gegenüber dem Vorjahr um 11 % auf **914** gestiegen. Der Geldumsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 16 % gestiegen und betrug **159,42 Millionen Euro**.

Das Preisniveau innerhalb dieser Kategorie ist aufgrund der Verschiedenartigkeit der einzelnen Objekte sehr unterschiedlich. Für **Neubauten** von Ein- und Zweifamilienwohnhäusern inklusive Grundstück wurde aus 19 vorliegenden Verträgen ein mittlerer Kaufpreis von **rd. 245.300 Euro** ermittelt, die mittlere Grundstücksfläche beträgt rd. 550 m². Für gebrauchte Ein- und Zweifamilienwohnhäuser der Baujahre 1950 bis 1974 liegt der aus 154 Kaufverträgen ermittelte, typische Kaufpreis bei rd. 128.000 Euro, dies entspricht einer Preissteigerung gegenüber dem Vorjahr um 9 %. Die mittlere Grundstücksgröße beträgt bei diesen Gebäuden rd. 840 m².

Eigentumswohnungen

Die Anzahl der verkauften Eigentumswohnungen ist im Berichtsjahr um rd. 40 % gestiegen. Insgesamt **401** Objekte wechselten den Eigentümer. Der Gesamtumsatz (ohne Teileigentum) beträgt **27,1 Millionen Euro**. Die Anzahl der Neubauten ist mit 46 Objekten ebenfalls gegenüber den Vorjahren gestiegen.

Die Preise für Neubauwohnungen liegen ca. 50 €/m² höher als im Vorjahr im Mittel bei rd. **1.735 €/m²**.

2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes

Mit dem Grundstücksmarktbericht 2012 legt der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Herford seit 1987 zum 24. Mal eine Übersicht über das Grundstücksmarktgeschehen in seinem Zuständigkeitsbereich - dem Gebiet des Kreises Herford mit Ausnahme der Stadt Herford - vor.

Aufgabe des Berichtes ist es, die regionale Entwicklung des Grundstücksmarktes im hiesigen Raum durch eine zusammenfassende Darstellung von Grundstücksdaten aufzuzeigen. Der Grundstücksmarktbericht dient damit der allgemeinen Markttransparenz.

Der Bericht gibt zum einen den Bewertungssachverständigen Hintergrundinformationen für ihre Arbeit. Zum anderen wendet er sich an die freie Wirtschaft, die öffentliche Verwaltung sowie die Wissenschaft und Forschung, die auf Kenntnisse über den Grundstücksmarkt angewiesen sind. Dies ist zum Beispiel in der Bau-, Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, bei Banken, Versicherungen und öffentlichen Verwaltungen im Bereich Städtebau, Bodenordnung und Wirtschaftsförderung der Fall. Er wendet sich aber auch an interessierte Bürgerinnen und Bürger. Im übrigen verfolgt er das Ziel, allgemein über die Tätigkeit der Gutachterausschüsse zu informieren und aufzuzeigen, welches detaillierte Datenmaterial vorliegt und gegebenenfalls genutzt werden kann.

3. Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Bundesbaugesetzes (BBauG) von 1960 eingerichtet worden. Sie bestehen heute in den kreisfreien Städten, den Kreisen und den meisten großen kreisangehörigen Städten (über 60.000 Einwohner). Daher sind bei den Kreisen in der Regel nur die kreisangehörigen Gemeinden unter 60.000 Einwohner erfasst.

Im Jahre 1981 wurde der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen gebildet. Seine Geschäftsstelle ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingerichtet.

Der Arbeit der Gutachterausschüsse liegen insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I 1997 S. 2141), die Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 19.05.2010 (BGBl. I 2010 S. 3018) sowie die Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW) vom 23.03.2004 - SGV. NRW. 231 - in der zur Zeit geltenden Fassung zugrunde.

3.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse

Die örtlichen Gutachterausschüsse und der Obere Gutachterausschuss sind Einrichtungen des Landes. Sie sind unabhängig, an Weisungen nicht gebundene Kollegialgremien. Die Mitglieder des Oberen Gutachterausschusses werden vom Innenministerium bestellt; sie sollen Mitglied eines Gutachterausschusses sein. Die Mitglieder der Gutachterausschüsse werden von den Bezirksregierungen jeweils für die Dauer von 5 Jahren bestellt.

Die Tätigkeit in den Gutachterausschüssen ist ehrenamtlich und wird überwiegend von Sachverständigen aus den Fachgebieten Bau- und Immobilienwirtschaft, Architektur, Bankwesen, Land- und Forstwirtschaft sowie Vermessungs- und Liegenschaftswesen ausgeübt.

Die **örtlichen Gutachterausschüsse** haben im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ermittlung von Bodenrichtwerten
- Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (u.a. Liegenschaftszinssätze, Bodenpreisindexreihen, Marktanpassungsfaktoren)
- Zusammenfassung und Veröffentlichung von Feststellungen über den Grundstücksmarkt in einer Übersicht (Grundstücksmarktbericht)
- Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken
- Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für Rechtsverluste (z.B. Enteignung) und für andere Vermögensnachteile
- Erstattung von Gutachten über Miet- oder Pachtwerte
- Erteilung von Wertauskünften und Stellungnahmen über Grundstückswerte
- Individuelle, anonymisierte Auswertungen aus der Kaufpreissammlung

Der **Obere Gutachterausschuss** hat folgende Aufgaben:

- Erarbeitung einer Übersicht über den Grundstücksmarkt von Nordrhein-Westfalen
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag von Gerichten und Behörden in gesetzlichen Verfahren
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag der sonst nach § 193 Abs. 1 BauGB Berechtigten, wenn für das Obergutachten eine bindende Wirkung bestimmt oder vereinbart wurde
- Führung des Bodenrichtwertinformationssystems BORIS.NRW
- Datensammlung und Auswertung von Kaufpreisobjekten, die bei den Gutachterausschüssen nur vereinzelt auftreten
- Sicherung der Einheitlichkeit durch die Erarbeitung verbindlicher Standards für die Auswertung der wesentlichen Daten aus der Kaufpreissammlung im Einvernehmen mit den vorsitzenden Mitgliedern der Gutachterausschüsse.

Die Erstellung von Obergutachten setzt voraus, dass bereits ein Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt.

Der Obere Gutachterausschuss hat keine Fachaufsicht oder Weisungsbefugnis gegenüber den örtlichen Gutachterausschüssen.

3.2 Aufgaben der Geschäftsstelle

Zur Vorbereitung seiner Tätigkeiten bedient sich der Gutachterausschuss einer Geschäftsstelle. Diese ist beim Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Herford eingerichtet.

Eine wesentliche Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Einrichtung und Führung einer Kaufpreissammlung. Diese bildet die Datenbasis für die meisten weiteren Aufgaben.

Notare und andere Stellen sind nach § 195 BauGB verpflichtet, Abschriften beurkundeter Kaufverträge und sonstige den Grundstücksmarkt betreffende Unterlagen den Gutachterausschüssen zu übersenden. Die Verträge werden durch die Geschäftsstelle nach Weisung des Gutachterausschusses ausgewertet. Die Kaufpreissammlung wird um notwendige beschreibende preis- bzw. wertrelevante Daten ergänzt, so dass der Gutachterausschuss einen bestmöglichen Einblick in den Grundstücksmarkt erhält. Diese Daten dienen sowohl als Grundlage bei der Ermittlung von Grundstückswerten als auch zur Ableitung von Grundlagendaten nach den §§ 11 bis 14 der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV).

Weitere Aufgaben sind:

- Vorbereitung der Bodenrichtwertermittlung
- Ableitung und Fortschreibung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten aus der Kaufpreissammlung, wie Indexreihen, Umrechnungskoeffizienten, Liegenschaftszinssätze und Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke (§§ 11 - 14 ImmoWertV)
- Beobachtung und Analyse des Grundstücksmarktes
- Vorbereitung der Wertermittlungen
- Erteilung von Auskünften und Auswertungen aus der Kaufpreissammlung
- Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte
- Erteilung von Wertauskünften und Stellungnahmen über Grundstückswerte

Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen sowohl der Inhalt der Kaufverträge als auch sämtliche sonstigen personenbezogenen Daten der Kaufpreissammlung grundsätzlich dem Datenschutz. Die Kaufpreissammlung und weitere Datensammlungen dürfen nur von den Mitgliedern des Gutachterausschusses und den Bediensteten der Geschäftsstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesehen werden. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden bei Vorliegen eines berechtigten Interesses erteilt, sofern der Empfänger der Daten die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusichert. In anonymisierter Form können Auswertungen und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung auch ohne Darlegung eines berechtigten Interesses abgegeben werden. Die für die Grundstückswertermittlung besonders bedeutsamen marktkonformen erforderlichen Daten haben keinen Personenbezug und werden gegen Entgelt abgegeben. Diese Daten haben für andere mit der Grundstückswertermittlung befasste Stellen, insbesondere für die freien Sachverständigen, große Bedeutung.

3.3 Der Gutachterausschuss im Kreis Herford

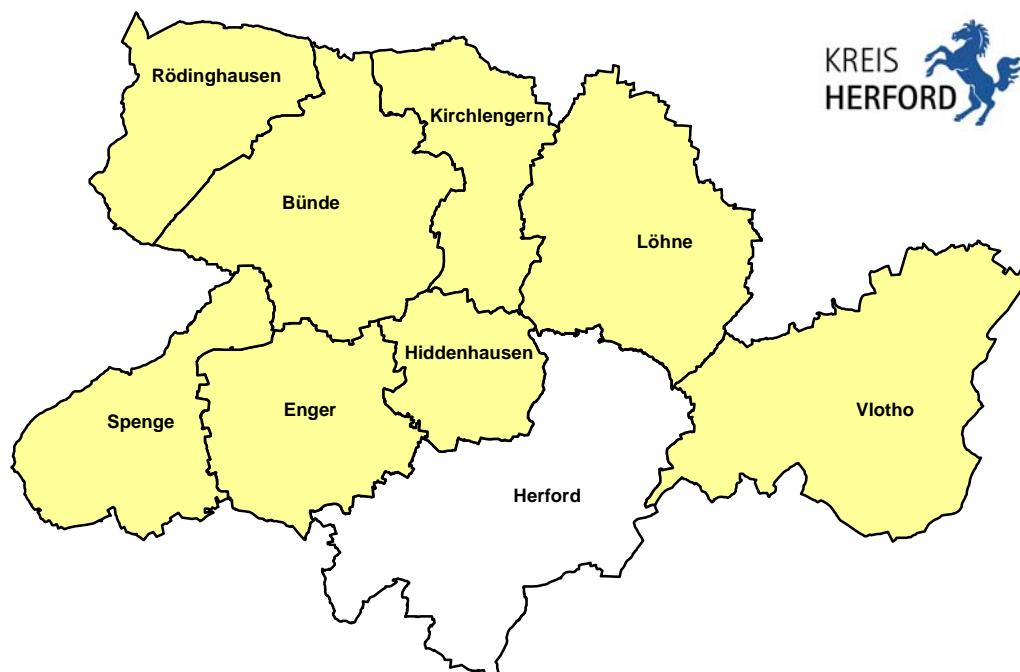
Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Herford besteht aus insgesamt **11** ehrenamtlichen Mitgliedern, die von der Bezirksregierung in Detmold (nach Anhörung des Kreises Herford) für die Dauer von jeweils fünf Jahren bestellt sind.

Die Mitglieder, die hauptberuflich in den Bereichen Immobilien- und Wohnungswirtschaft, Architektur, Landwirtschaft und Vermessungswesen tätig sind, bilden ein Kollegialgremium. Durch diese besondere Organisationsform kommt die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Gremiums zum Ausdruck. Die Gutachter sind an Weisungen nicht gebunden. Voraussetzung für die Tätigkeit der Gutachter ist, dass sie die für die Ermittlung von Grundstückswerten oder für sonstige Wertermittlungen erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.

Für den Bereich der Stadt Herford ist ein eigenständiger Gutachterausschuss eingerichtet.

Die Besetzung des Gutachterausschusses im einzelnen ist in § 16 der Gutachterausschussverordnung (GAVO) geregelt. Im Regelfall erfolgt die Besetzung mit dem vorsitzenden Mitglied oder einem seiner stellvertretenden Mitglieder und zwei weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern. Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten, beim Beschluss der für die Wertermittlung erforderlichen Daten, bei der Erstellung der Übersichten über die Bodenrichtwerte wirken mindestens vier weitere ehrenamtliche Mitglieder mit.

Der Gutachterausschuss berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung.



4. Grundstücksmarkt 2012

Im vorliegenden Bericht wird die Umsatz- und Preisentwicklung des Jahres 2012 dargestellt. Dazu wurden die im Berichtsjahr registrierten Kaufverträge des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs aus dem Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford ausgewertet.

Im folgenden werden die örtlich gültigen Marktdaten sowie die Ergebnisse von Analysen verschiedener Teilmärkte dargestellt.

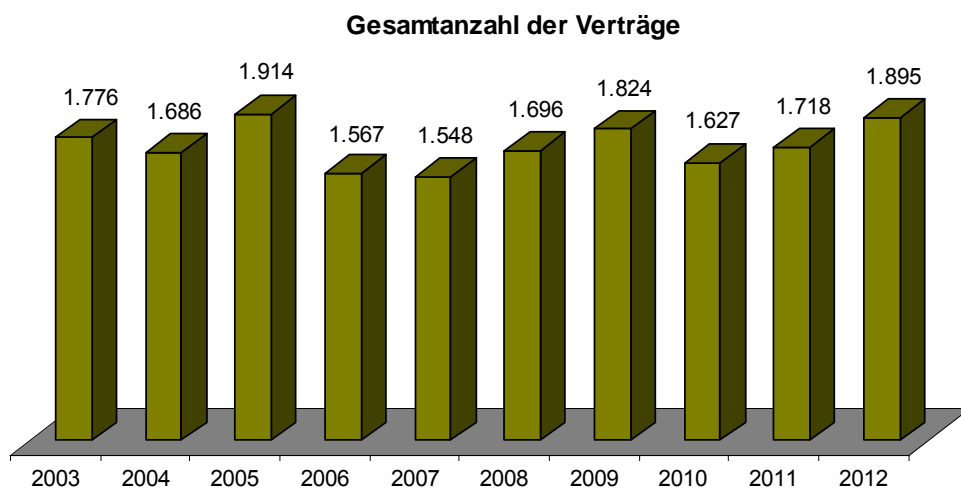
4.1 Anzahl der Kauffälle

Im Jahre 2012 wurden in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford insgesamt

1.895 Kauffälle

registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Verträge damit um rd. 10 % gestiegen, damit wurde annähernd die Anzahl aus dem Jahr 2005 erreicht. Die hohe Anzahl von Verträgen im Jahr 2005 wurde durch den Wegfall der Eigenheimzulage zum 31.12.2005 hervorgerufen. Viele Kaufverträge wurden in den Dezember 2005 vorgezogen, in der Folgezeit sind entsprechend weniger Verträge registriert worden. Die seit 2007 zu beobachtende Belebung des Grundstücksmarktes hat sich damit im Jahr 2012 weiter fortgesetzt.

Die folgende Abbildung stellt die Fallzahlen der vergangenen zehn Jahre dar.

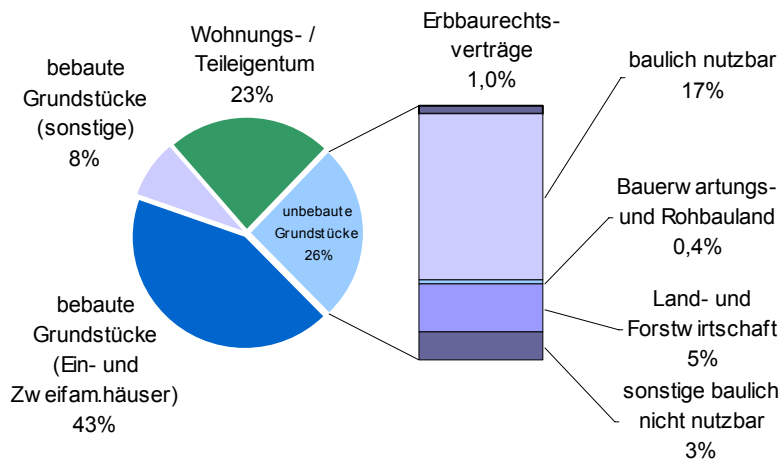


Für die nachfolgenden Betrachtungen werden nur die zur weiteren Auswertung geeigneten Verträge (ohne Übertragungen, Schenkungen o.ä.) herangezogen.

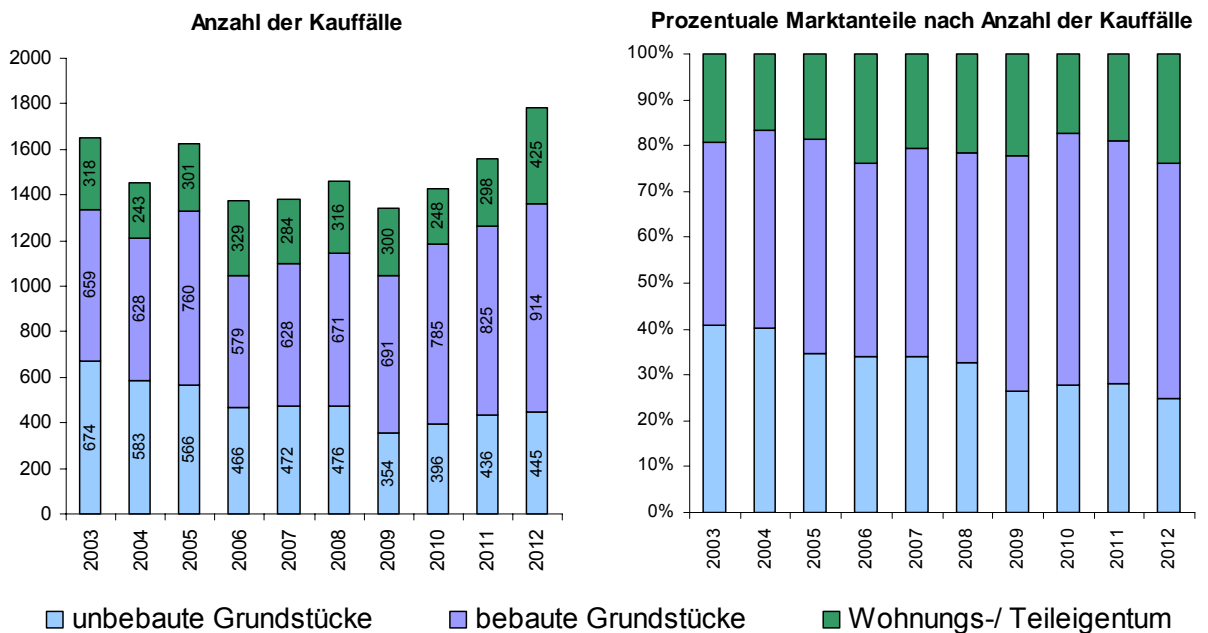
Die folgenden Darstellungen zeigen die Umsatzanteile für die Teilmärkte:

- Unbebaute Grundstücke (baulich nutzbar)
- Unbebaute Grundstücke (Bauerwartungs- und Rohbauland)
- Unbebaute Grundstücke (sonstige, nicht baulich nutzbar)
- Unbebaute Grundstücke (Land- und Forstwirtschaft)
- Bebaute Grundstücke (Ein- und Zweifamilienhäuser)
- Bebaute Grundstücke (sonstige Gebäude)
- Wohnungs- und Teileigentum
- Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke.

Prozentuale Aufteilung der geeigneten Kauffälle im Jahr 2012:



Entwicklung in den Jahren 2003 bis 2012



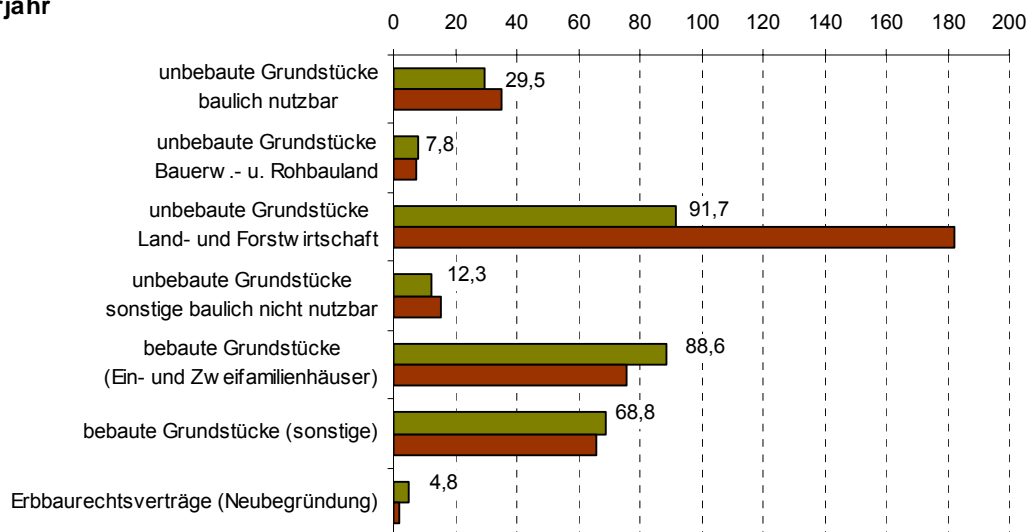
4.2 Flächenumsatz

Im Berichtsjahr wurden im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford insgesamt

303,5 ha

Grundstücksfläche umgesetzt. Damit ist der Flächenumsatz gegenüber dem Vorjahr (383,1 ha) um rd. 21 % gefallen. Die Verteilung auf die einzelnen Teilmärkte zeigt die folgende Abbildung.

■ Flächenumsatz [ha]
■ Vorjahr



Der Anteil der baulich nutzbaren Grundstücke ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Bauerwartungs- und Rohbaulandflächen haben insgesamt nur eine untergeordnete Bedeutung. Der Flächenumsatz der land- und forstwirtschaftlichen Flächen hat sich gegenüber dem Vorjahr fast halbiert.

Der Flächenumsatz für bebaute Grundstücke (Ein- und Zweifamilienwohnhäuser) ist entgegen dem Vorjahrestrend wieder leicht gestiegen. Die Neubegründung von Erbbaurechten hat wie in den Vorjahren nur eine untergeordnete Bedeutung.

Der Anteil der auf das Wohnungs- und Teileigentum entfallenden Grundstücksflächen wird nicht ermittelt.

4.3 Geldumsatz

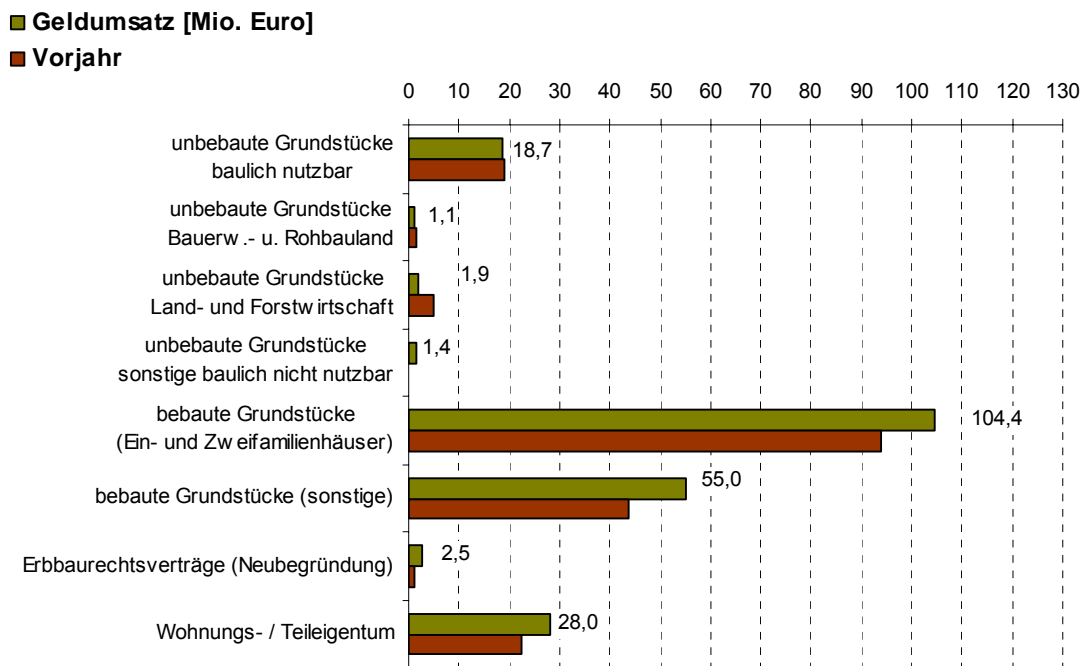
Der Geldumsatz erreichte im vergangenen Jahr im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford

213,0 Millionen Euro.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert um rd. 15 % gestiegen. Der Geldumsatz für unbebaute, baulich nutzbare Grundstücke ist mit 9 % am Gesamtumsatz nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr gewesen. In den übrigen Gruppen der unbebauten Grundstücke haben sich die Anteile

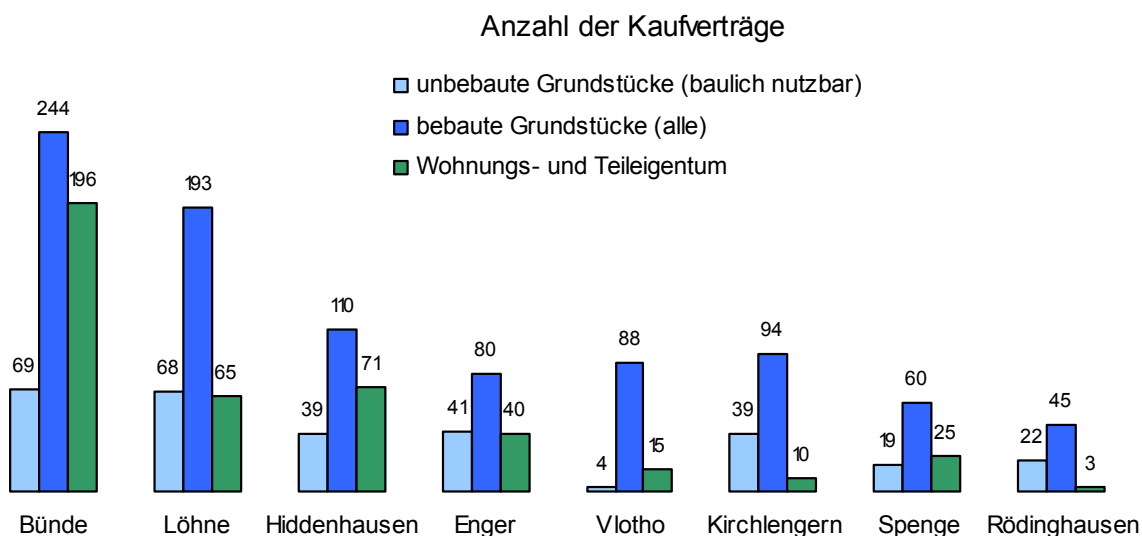
le am Gesamtumsatz nicht verändert. Wie im Vorjahr wurde der Anteil von 50 % am Gesamtumsatz durch den Verkauf von Ein- und Zweifamilienwohnhäusern erreicht. Der Geldumsatz für sonstige, bebaute Grundstücke hat einen Anteil von noch 26 % am Gesamtumsatz. Der Verkauf von Wohnungs- und Teileigentum bildet mit 13 % den drittgrößten Teilmarkt.

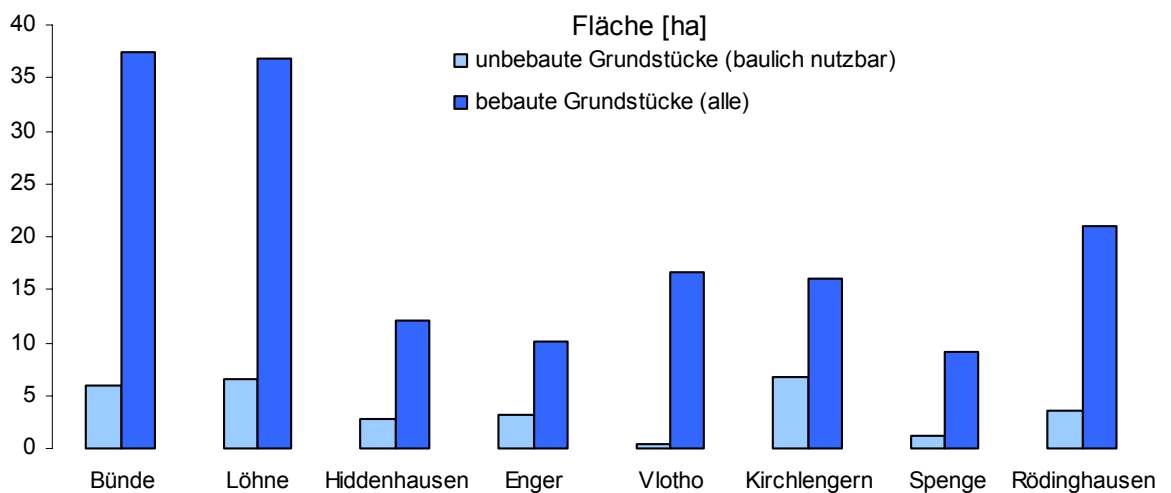
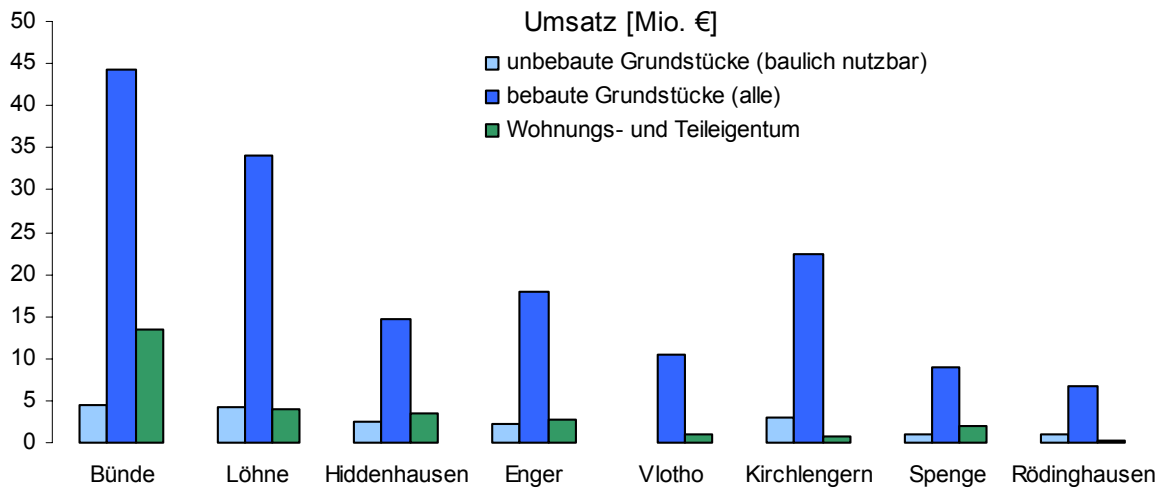
Die Bauerwartungs- und Rohbaulandflächen haben lediglich einen Anteil von 0,5 % am Gesamtvolumen. Der Geldumsatz für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke ist gegenüber dem Vorjahr mit 0,9 % am Gesamtumsatz gefallen.



4.4 Umsatz in den Städten und Gemeinden des Kreises Herford

Die nachstehenden Diagramme zeigen, wie sich die Markt- und Umsatzanteile auf die einzelnen Städte und Gemeinden des Kreises Herford bei den baulich nutzbaren Grundstücken, bei den bebauten Grundstücken und beim Wohnungs- und Teileigentum verteilen.





In der nachfolgenden Tabelle ist der Flächenumsatz für Wohnbauflächen, Verkehrsflächen, Gewerbeflächen sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen für die Städte und Gemeinden des Zuständigkeitsbereiches im Berichtsjahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr zusammengestellt.

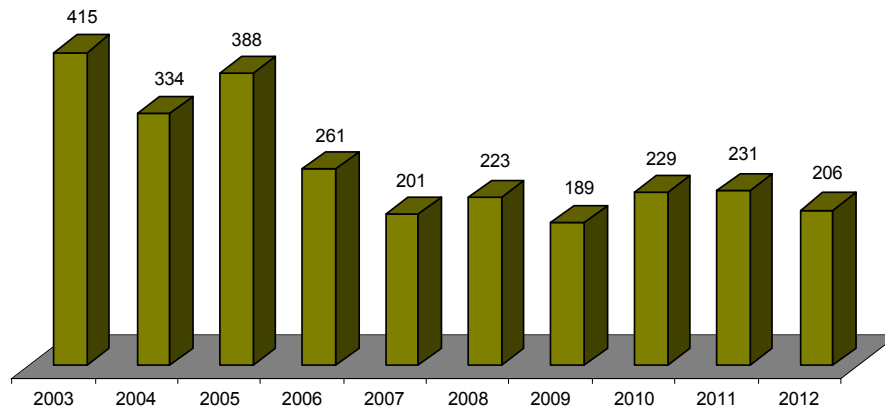
Gebietskörperschaft	Wohnbauflächen (aller Entwicklungsstufen)		Gewerbeflächen		Verkehrsflächen		Flächen für die Land- und Forstwirtschaft	
	2012 [ha]	Vorjahr [ha]	2012 [ha]	Vorjahr [ha]	2012 [ha]	Vorjahr [ha]	2012 [ha]	Vorjahr [ha]
Bünde	4,76	5,34	2,63	0,38	1,09	0,15	15,47	12,37
Enger	2,07	2,69	1,03	0,12	0,20	0,07	10,34	18,38
Hiddenhausen	2,85	2,10	0,08	0,00	0,02	0,00	8,66	8,24
Kirchlengern	1,69	2,70	9,28	0,33	5,44	0,00	15,85	45,26
Löhne	3,33	4,04	4,12	0,04	0,04	10,09	10,36	18,13
Rödinghausen	1,63	0,93	1,95	0,48	0,00	0,00	6,59	7,70
Spenge	0,92	1,22	0,35	0,00	0,55	0,00	8,76	29,40
Vlotho	0,10	0,96	0,29	0,00	0,22	0,55	16,25	38,43
Summe	17,35	19,98	19,73	1,35	7,56	10,86	92,28	177,91

5. Unbebaute Grundstücke

5.1 Individueller Wohnungsbau

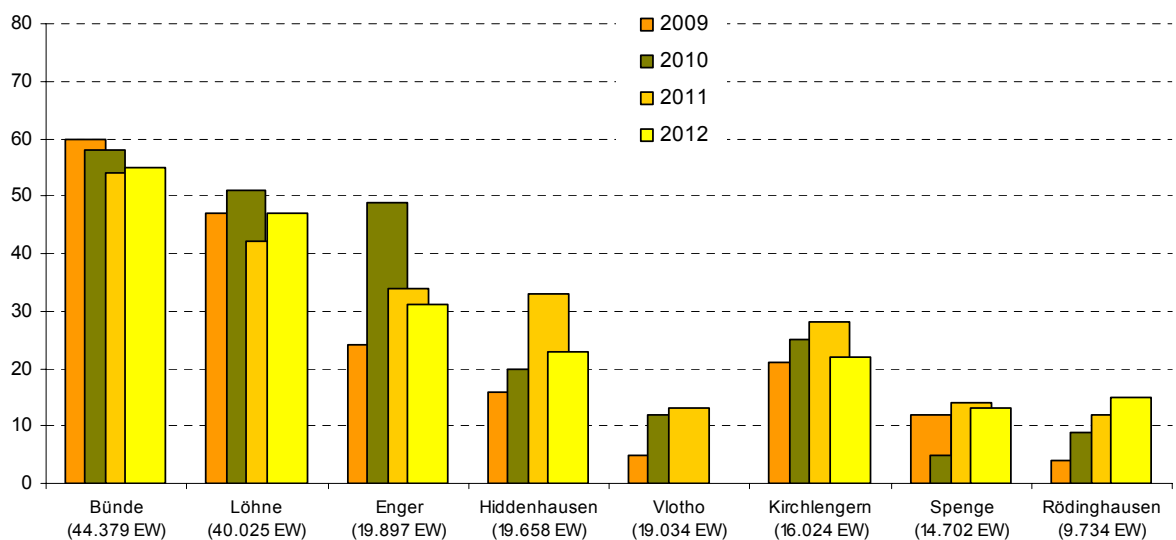
5.1.1 Wohnbauflächen im langfristigen Vergleich

Die Entwicklung des Grundstücksmarktes für den individuellen Wohnungsbau wird im nachfolgenden Diagramm anhand der Anzahl der verkauften Wohnbauflächen für den Zeitraum von 2003 bis 2012 dargestellt.



5.1.2 Wohnbauflächenbereitstellung in den Gemeinden

Für den Zeitraum von 2009 bis 2012 wird im folgenden die Anzahl der verkauften Baulandflächen für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser in den Kommunen dargestellt. Die in Klammern aufgeführten Einwohnerzahlen der Gemeinden sollen den Vergleich der Daten erleichtern.



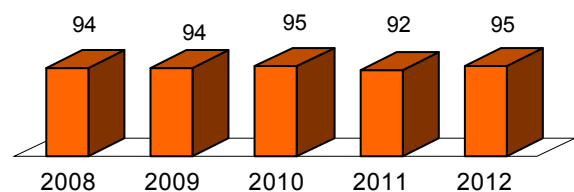
5.1.3 Preisentwicklung und Preisniveau

Im folgenden wird die Entwicklung der Durchschnittspreise für unbebaute Grundstücke für den individuellen Wohnungsbau in den letzten 5 Jahren seit dem Jahr 2008 dargestellt. Bei den Grundstücken handelt es sich fast ausschließlich um Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke. Für die Mittelbildung wurden Kaufpreise verwendet, die ohne Berücksichtigung besonderer Verhältnisse zustande gekommen sind.

Die Werte schließen sowohl die Kosten und Beiträge für die ortsübliche Erschließung als auch die Abgaben für den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlagen nach dem Kommunalabgabengesetz mit ein.

Kreis Herford

Im Vergleich zu den Vorjahren liegen die Baulandpreise im Kreisdurchschnitt auf dem selben Niveau. Die zugrundeliegende Anzahl von Kaufverträgen ist mit 206 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Das Baulandpreisniveau ist auf Kreisebene in den letzten Jahren stabil.

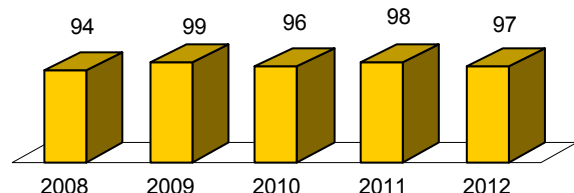


Städte und Gemeinden

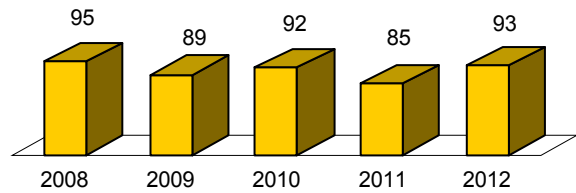
Bei einem Vergleich ist zu beachten, dass die Durchschnittspreise erheblich durch die Lage und das Preisniveau einzelner Baugebiete beeinflusst sein können. Zusätzlich ist zu bedenken, dass die Aussagekraft des jeweils ermittelten Baulandpreisniveaus abhängig ist von der Anzahl der Kauffälle, die zur Mittelbildung herangezogen werden konnten.

Die Durchschnittspreise beziehen sich jeweils auf das gesamte Gebiet einer Stadt oder Gemeinde. Bei der Wertung ist daher zu berücksichtigen, dass in den einzelnen Ortsteilen das Preisniveau sehr unterschiedlich sein kann.

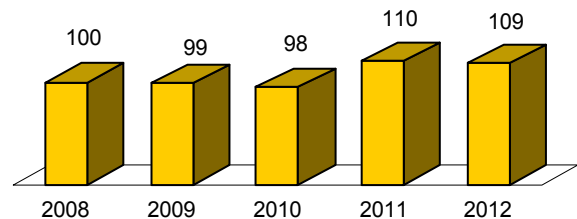
In der **Stadt Bünde** lag der durchschnittliche Baulandpreis auf dem Niveau der Vorjahre. Die 55 registrierten Kaufpreise sind wie schon im Vorjahr weniger in klassischen Baugebieten sondern vielmehr in Baulücken und auf Restflächen angefallen.



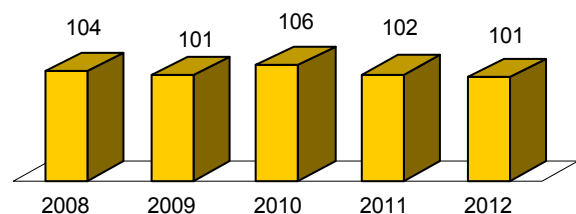
Für den Bereich der **Stadt Löhne** liegen die Kaufpreise bei 47 registrierten Verträgen im Durchschnitt bei 93 Euro pro m². Auch in Löhne wurden die Kaufpreise fast ausschließlich für Baulücken in den unterschiedlichsten Lagen registriert.



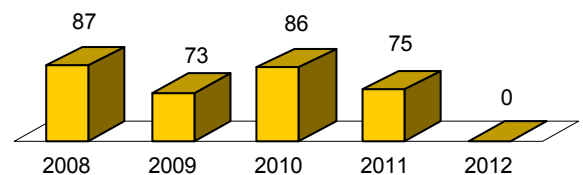
Die durchschnittlichen Baulandpreise in der **Gemeinde Hiddenhausen** aus dem Jahr 2011 konnten auch im Jahr 2012 wieder erzielt werden. Die 23 Kaufpreise sind überwiegend nicht in klassischen Baugebieten, sondern in Baulücken der unterschiedlichsten Lagen registriert worden.



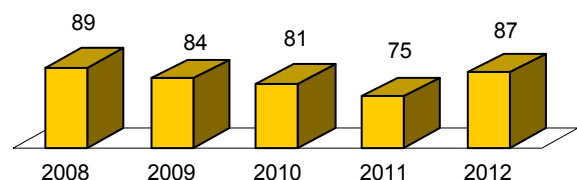
Das Niveau der Baulandpreise in der **Stadt Enger** liegt im Jahr 2012 wie im Vorjahr wieder auf dem Niveau von 2009. Auch die Anzahl der Kaufpreise ist mit 31 wieder auf das Niveau der Vorjahre zurückgegangen. Die registrierten Kaufpreise sind überwiegend in neuen Baugebieten angefallen.



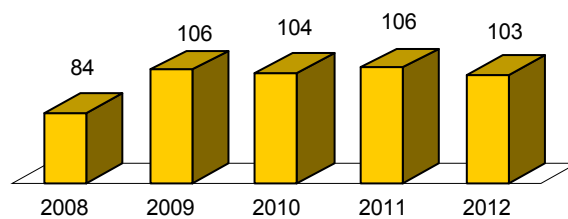
Im Bereich der **Stadt Vlotho** waren weiterhin sinkenden Zahlen von Kauffällen zu verzeichnen. Aus den eingegangenen Kaufverträgen ließ sich für das Jahr 2012 kein durchschnittlicher Baulandpreis für die Stadt Vlotho ableiten.



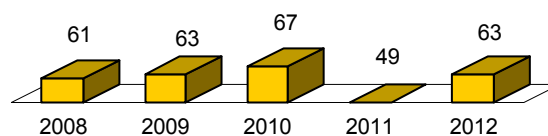
In der **Gemeinde Kirchlengern** sind die 22 registrierten Kaufpreise nur noch vereinzelt in einem zentralen Baugebiet im Ortskern angefallen. Die übrigen Kaufverträge sind über Baulücken in älteren Baugebieten abgeschlossen worden. Das Preisniveau für Baulandflächen erreichte im Jahr 2012 wieder das Niveau der Jahre 2009 und 2010.



In der **Stadt Spenge** sind für das Jahr 2012 13 Kaufverträge über Baugrundstücke registriert worden. Der Durchschnittspreis bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre.



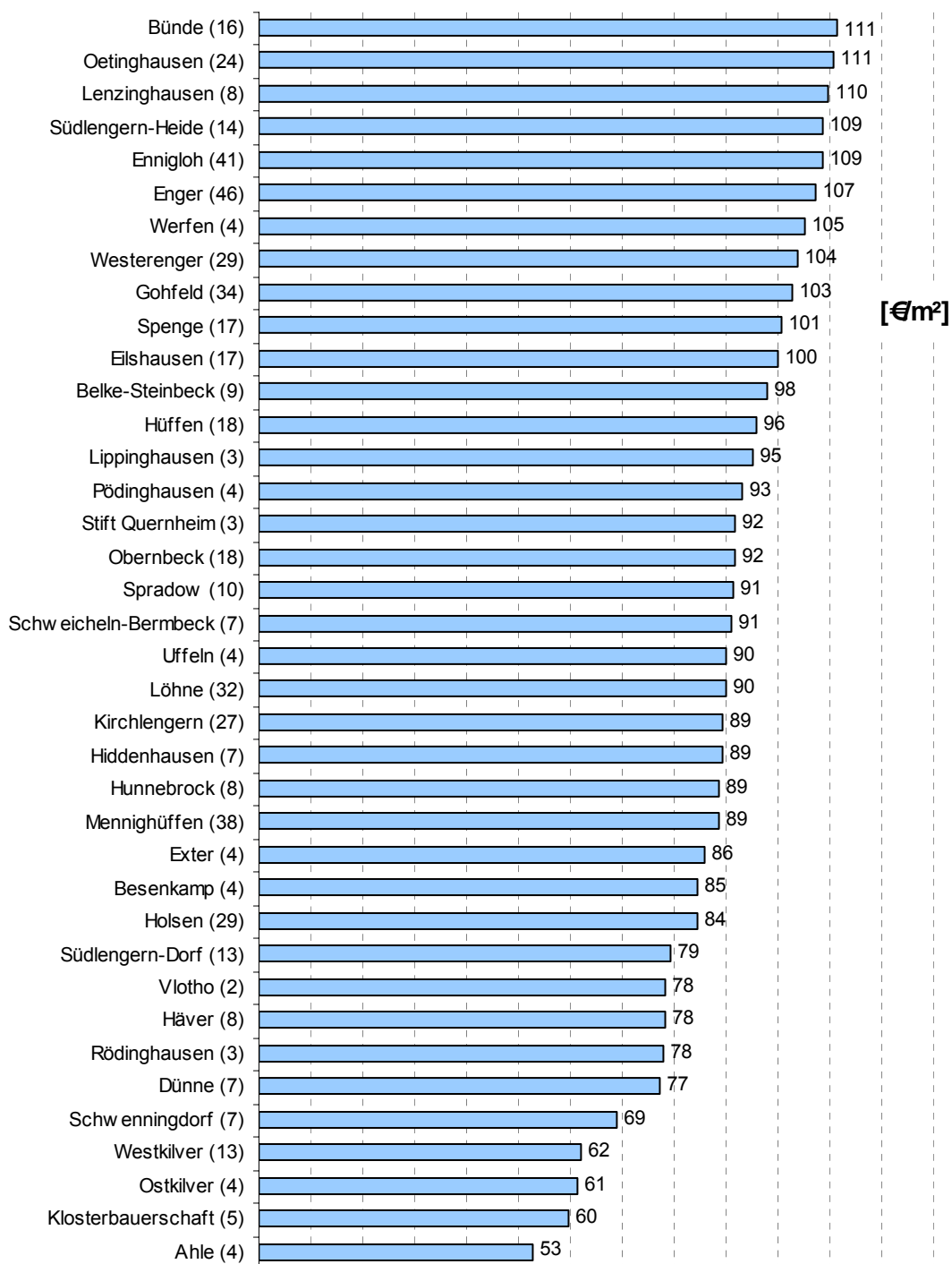
In der **Gemeinde Rödinghausen** wurde für das Jahr 2012 wieder eine etwas größere Anzahl von Kauffällen registriert. Im Mittel wurde für Baulandflächen die Preise der Vorjahre 2008 bis 2010. Bei den Grundstücken handelt es sich um Baulücken, Kauffälle in neueren Baugebieten konnten wie schon in den Vorjahren nicht registriert werden.



Nach wie vor ist in der Gemeinde Rödinghausen Bauland zu den geringsten Preisen verkauft worden. Die Baulandpreise in der Gemeinde Hiddenhausen und in den Städten Spenge und Enger liegen mit Preisen von mehr als 100,- €/m² an der Spitze im Kreis Herford.

5.1.4 Übersicht über das Preisniveau in den Ortsteilen

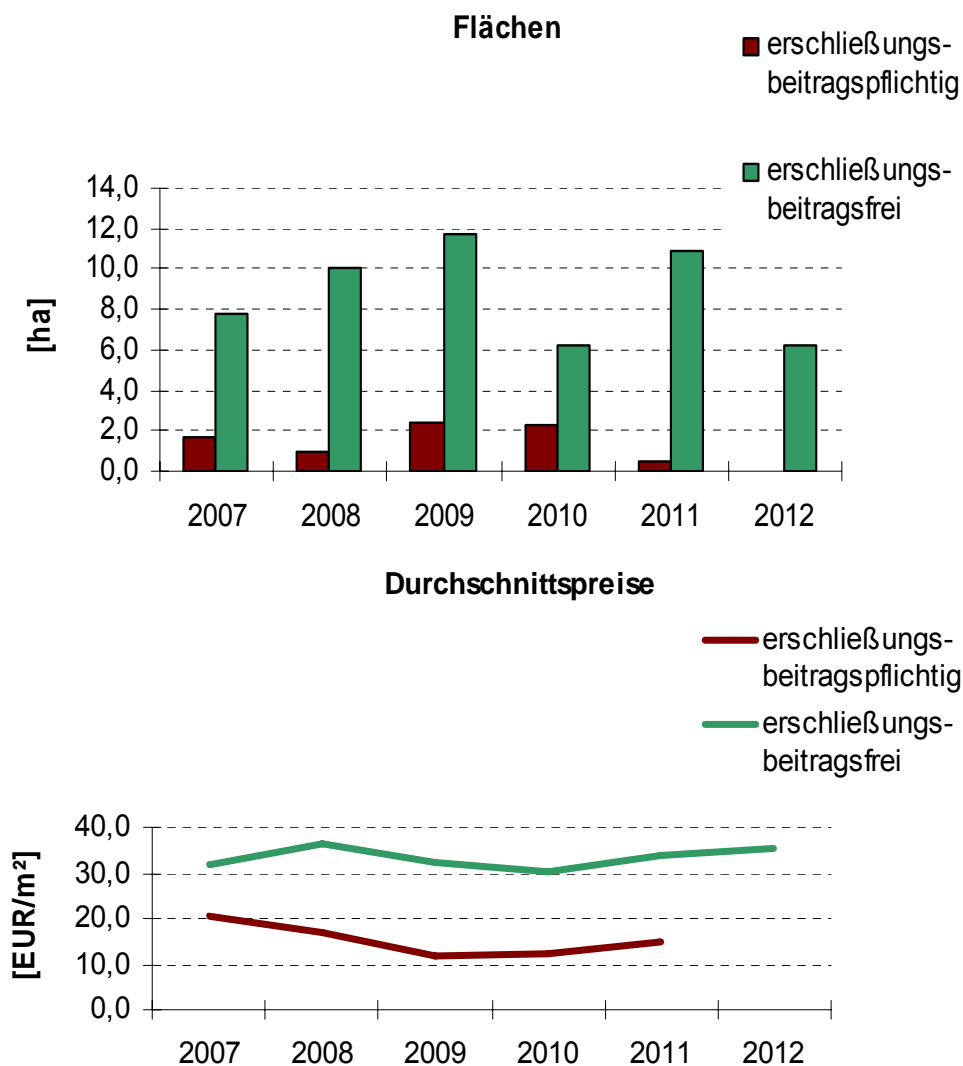
Die folgende Darstellung zeigt das Preisniveau anhand der ermittelten Durchschnittspreise [€/m²] über die Jahre 2010 bis 2012 für erschließungsbeitragsfreie Wohnbaugrundstücke in den einzelnen Ortsteilen, sortiert nach dem Kaufpreisniveau. Die Anzahl der in diesem Zeitraum zugrundeliegenden Kaufpreise ist in Klammern hinzugefügt.



In diesem Zeitraum wurden in verschiedenen Gemarkungen keine Kaufpreise registriert.

5.2 Gewerbliche Bauflächen

Die Durchschnittspreise für Gewerbeland im Kreis Herford weisen in den letzten Jahren nur geringfügige Schwankungen auf. Die folgende Abbildung zeigt den Flächenumsatz und die Durchschnittspreise für erschließungsbeitragspflichtige und erschließungsbeitragsfreie Gewerbeflächen.



Jahrgang	erschließungsbeitragspflichtig				erschließungsbeitragsfrei			
	Durchschnittspreis [Euro / m²]	Anzahl der Verträge	Fläche [ha]	Umsatz [Mio. Euro]	Durchschnittspreis [Euro / m²]	Anzahl der Verträge	Fläche [ha]	Umsatz [Mio. Euro]
2007	20,4	3	1,69	0,37	32,0	20	7,76	2,51
2008	17,0	2	0,95	0,16	36,4	21	10,07	2,97
2009	11,9	4	2,43	0,28	32,4	20	11,67	3,64
2010	12,5	6	2,21	0,27	30,2	19	6,25	1,76
2011	15,0	1	0,43	0,07	34,0	25	10,87	2,98
2012	-	0	0,00	0,00	35,5	14	6,20	2,38

5.3 Landwirtschaftlich genutzte Flächen

Im Jahr 2012 konnten im Kreis Herford insgesamt 75 Kaufverträge über landwirtschaftlich genutzte Grundstücke erfasst werden. Bei einer Fläche von insgesamt 84,98 ha betrug der Umsatz 1,83 Mio. Euro.

Die Anzahl der für eine Auswertung geeigneten Kaufpreise für Ackerland im Jahre 2012 befindet sich im Zuständigkeitsbereich mit 33 Kauffällen unter dem Niveau der Vorjahre. Für Grünland liegt nur eine geringe Anzahl von Kaufpreisen vor, die für eine Auswertung geeignet sind. Für die Ermittlung der Mittelwerte für Ackerland und für Grünland wurden ausschließlich die Grundstücksverkäufe im innerlandwirtschaftlichen Grundstücksverkehr berücksichtigt.

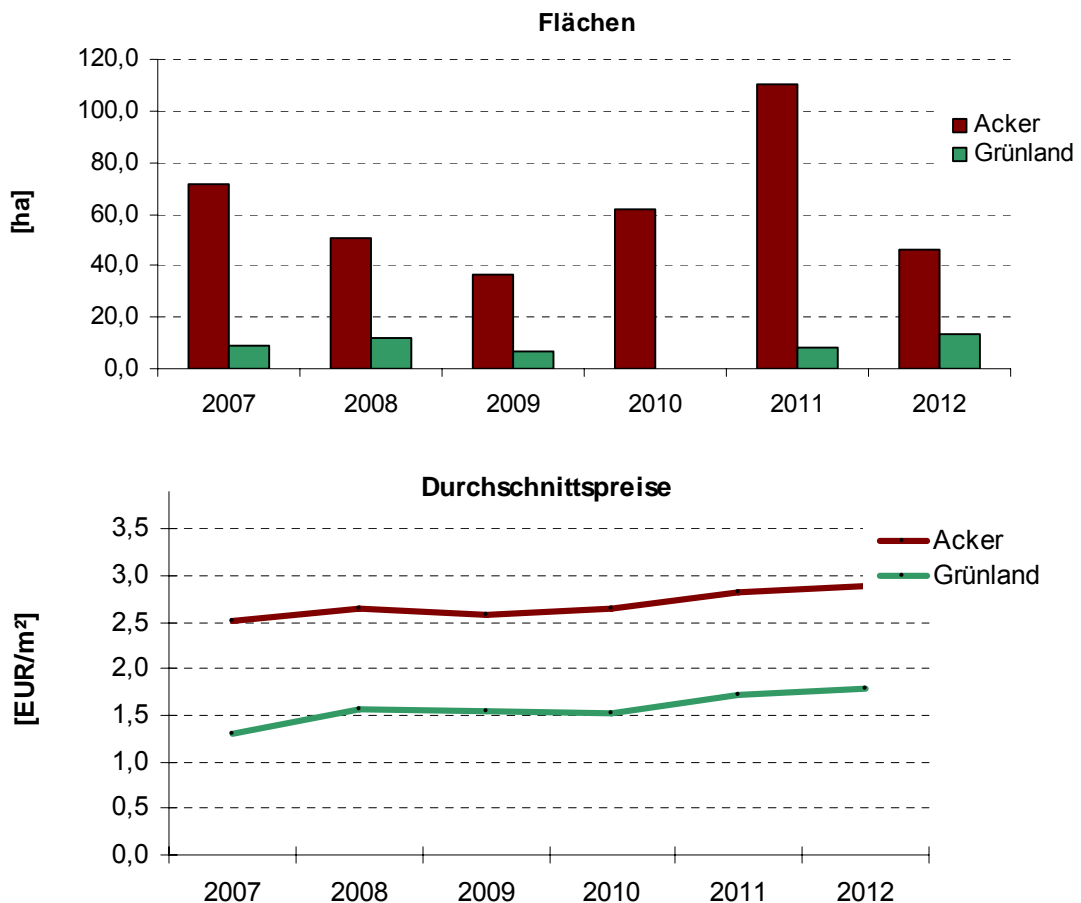
Aus den Kaufpreisen ergibt sich für das Berichtsjahr 2012 ein Durchschnittspreis

für Ackerland von 2,89 Euro/m² und

für Grünland von 1,78 Euro/m².

Wie schon in den Vorjahren konnte auch im Jahr 2012 festgestellt werden, dass dagegen bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Gemeinbedarfszwecke (Klärwerke, Wasserrückhaltebecken, etc.) und auch für Verkehrsflächen teilweise höhere Preise für Acker- und Grünlandflächen bezahlt wurden.

Die Entwicklung des Flächenumsatzes und der innerlandwirtschaftlichen Durchschnittspreise der vergangenen Jahre stellt sich wie folgt dar:



5.3.1 Durchschnittliche Ackerlandpreise

Da für die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich jeweils nur wenige Kaufpreise für Ackerlandflächen registriert wurden, werden für die einzelnen Städte und Gemeinden durchschnittliche Werte auf der Grundlage des Mittels über jeweils 3 Jahre ermittelt.

Diese betragen für Ackerland in Euro/m², ermittelt aus den Kaufpreisen der Jahre 2010 bis 2012 im langjährigen Vergleich:

Jahrgänge Ackerland Gemeinde	2010 - 2012		2009 - 2011		2008 - 2010		2007 - 2009	
	[Euro / m ²]	Anzahl	[Euro / m ²]	Anzahl	[Euro / m ²]	Anzahl	[Euro / m ²]	Anzahl
Bünde	3,18	14	2,96	13	2,89	11	2,77	13
Enger	3,10	14	3,01	11	2,59	5	2,57	8
Hiddenhausen	3,10	4	2,98	3		0	2,31	4
Kirchlengern	2,82	16	2,77	13	2,88	10	2,88	7
Löhne	2,83	23	2,85	25	2,78	25	2,80	21
Rödinghausen	2,53	17	2,44	18	2,42	20	2,15	9
Spenge	2,71	16	2,50	13	2,54	11	2,34	12
Vlotho	2,32	19	2,48	20	2,41	13	2,48	10

5.3.2 Durchschnittliche Grünlandpreise

Da für die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich jeweils nur wenige Kaufpreise für Grünlandflächen registriert wurden, werden für die einzelnen Städte und Gemeinden durchschnittliche Werte auf der Grundlage des Mittels über jeweils 3 Jahre ermittelt.

Diese betragen für Grünland in Euro/m², ermittelt aus den Kaufpreisen der Jahre 2010 bis 2012 im langjährigen Vergleich:

Jahrgänge Grünland Gemeinde	2010 - 2012		2009 - 2011		2008 - 2010		2007 - 2009	
	[Euro / m ²]	Anzahl	[Euro / m ²]	Anzahl	[Euro / m ²]	Anzahl	[Euro / m ²]	Anzahl
Bünde	1,61	3	1,40	4	1,51	5	1,58	6
Enger	1,53	1	1,53	1	1,38	2	1,10	3
Hiddenhausen	2,14	2	1,58	1		0	1,22	1
Kirchlengern	2,50	1	2,25	2	1,57	2	1,57	2
Löhne	1,00	1		0	1,63	1	1,39	2
Rödinghausen	1,91	2	1,65	2	1,41	2	1,44	3
Spenge	1,55	2	1,55	2	1,50	1	1,40	2
Vlotho	1,69	3	1,49	1	2,00	2	2,00	2

5.3.3 Indexreihe für Acker- und Grünland

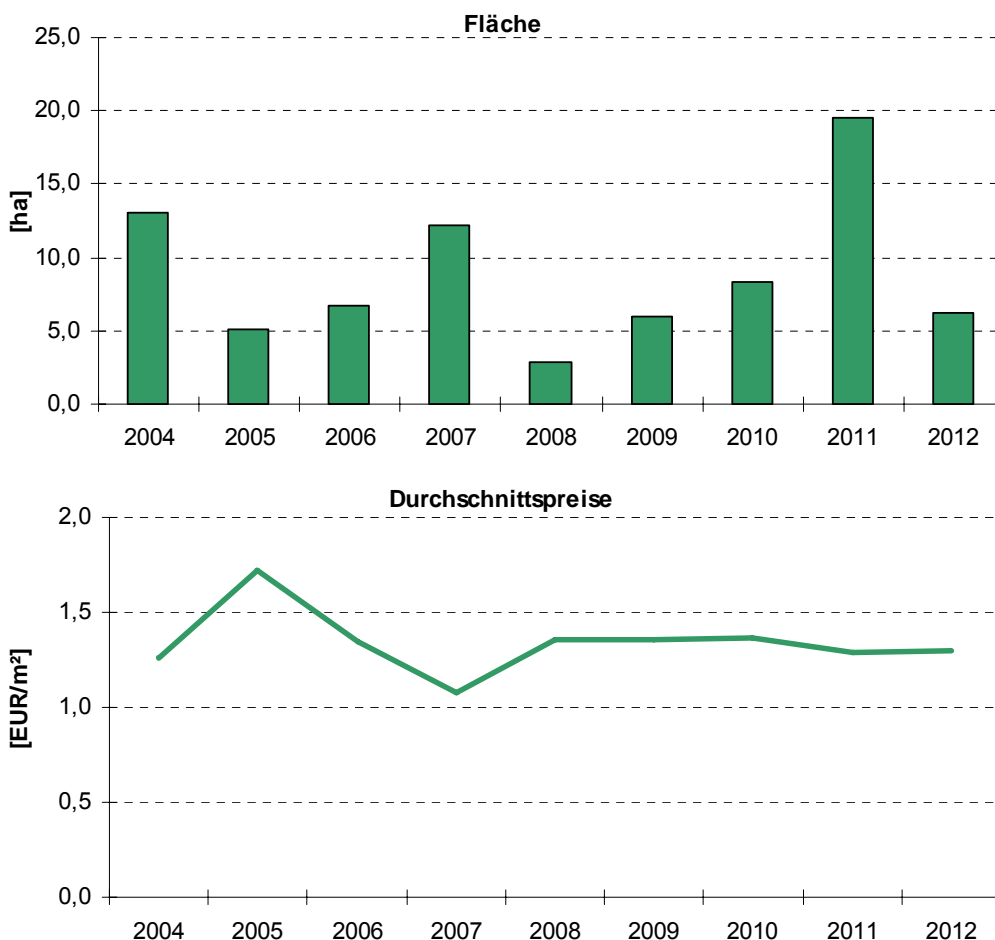
Der nachfolgenden Tabelle sind die für die jeweiligen Jahrgänge ermittelten Mittelwerte im langfristigen Vergleich sowie die Indexreihen für Ackerland und Grünland (Basisjahr 2000 = 100) zu entnehmen:

Jahrgang	Ackerland		Grünland	
	Mittel- Wert [€ / m ²]	Index 2000 = 100	Mittel- Wert [€ / m ²]	Index 2000 = 100
1986	2,99	112,8	1,62	98,2
1987	2,84	107,2	1,56	94,5
1988	2,94	110,9	1,58	95,8
1989	3,03	114,3	1,66	100,6
1990	2,98	112,5	1,58	95,8
1991	2,92	110,2	1,58	95,8
1992	2,88	108,7	1,57	95,2
1993	2,96	111,7	1,73	104,8
1994	2,99	112,8	1,53	92,7
1995	2,79	105,3	1,76	106,7
1996	2,68	101,1	1,69	102,4
1997	2,56	96,6	1,71	103,6
1998	2,65	100,0	1,52	92,1
1999	2,85	107,5	1,55	93,9
2000	2,65	100,0	1,65	100,0
2001	2,48	93,6	1,70	103,0
2002	2,36	89,1	1,83	110,9
2003	2,45	92,3	1,43	86,7
2004	2,53	95,5	1,50	90,9
2005	2,72	102,6	1,40	84,8
2006	2,47	93,2	1,31	79,4
2007	2,52	95,1	1,31	79,4
2008	2,65	99,9	1,57	94,9
2009	2,58	97,3	1,55	93,8
2010	2,64	99,7	1,53	92,7
2011	2,83	107,0	1,71	103,7
2012	2,89	109,1	1,78	107,9

Die Anzahl der den Mittelwerten zugrundeliegenden Einzelwerte schwankt teilweise. Für Ackerland wurden in den einzelnen Jahrgängen zwischen 16 und 52 Kaufpreise registriert, für Grünland lediglich 1 bis 20 Kaufpreise.

5.4 Wald

Im Jahr 2012 wurden 13 Verkäufe von Waldflächen registriert, die zur weiteren Auswertung geeignet waren. Bei einem Flächenumsatz von insgesamt 6,7 ha wurde mit 1,30 Euro/m² unter Einschluss des vorhandenen Aufwuchses der Durchschnittspreis für Waldflächen des Vorjahres bestätigt.



Bei Zusammenfassung der letzten drei Jahre (2010 - 2012) ergibt sich bei insgesamt 33 Verkäufen von Waldflächen und einem Flächenumsatz von 34,0 ha ein Durchschnittspreis von 1,31 Euro/m² unter Einschluss des vorhandenen Aufwuchses. Die Mittelwerte über jeweils 3 Jahre stellen sich im langjährigen Vergleich wie folgt dar:

Wald Jahrgänge	gleitender Mittelwert [Euro / m²]	Anzahl	Fläche [ha]
2004 - 2006	1,40	25	24,82
2005 - 2007	1,31	28	23,94
2006 - 2008	1,23	28	21,69
2007 - 2009	1,21	23	20,93
2008 - 2010	1,36	20	17,08
2009 - 2011	1,32	29	33,70
2010 - 2012	1,31	33	33,96

5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland

Das in den Abschnitten 5.1 und 5.2 beschriebene baureife Land gehört der Grundstückskategorie mit den höchsten Bodenwerten an.

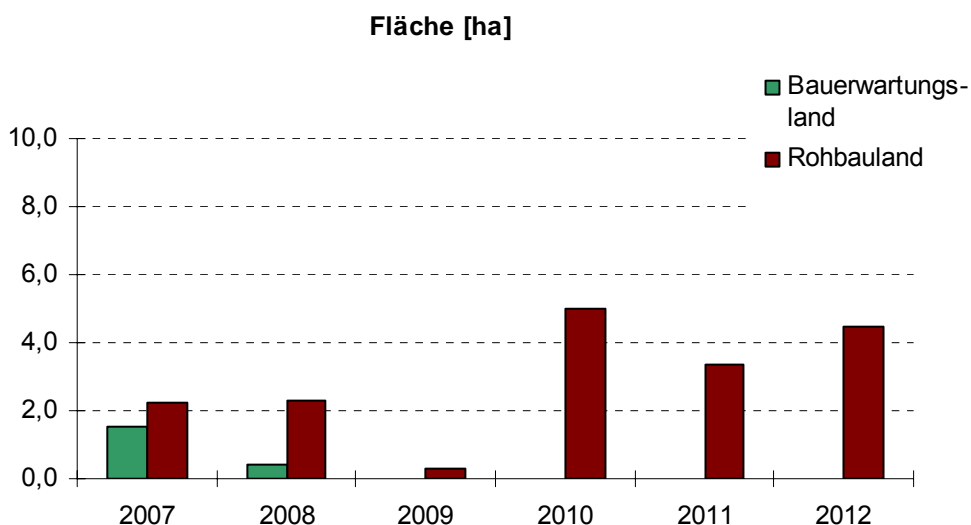
Daneben gibt es aber auch einen Teilmarkt für solche Grundstücke, die sich in der Entwicklung von landwirtschaftlich genutztem Boden zum vollwertigen Bauland befinden. Dabei ist die jeweilige Grundstücksqualität vom Grad der Bauerwartung bzw. von der Zeitspanne bis zur endgültigen Baureifmachung abhängig. Demzufolge wird die maßgebliche Qualitätsstufe eines Grundstücks in die Kategorien Bauerwartungsland, Rohbauland und baureifes Land eingeteilt. Gemessen am Bodenwert eines baureifen Grundstücks werden für die einzelnen Qualitätsstufen in der Bewertungsliteratur folgende Maßzahlen genannt:

Bauerwartungsland	15 - 70 %	des Baulandwertes
Rohbauland	50 - 90 %	des Baulandwertes
Baureifes Land	100 %	des Baulandwertes

Beim Erwerb von Bauerwartungsland trägt der Käufer ein erhebliches Risiko, da keine Gewissheit besteht, ob das erworbene Land überhaupt jemals einer Bebauung zugeführt werden kann. Dieses Risiko schlägt sich in einem entsprechenden Preis nieder, da lediglich eine spekulative Aussicht auf künftige Bebauungsmöglichkeit besteht.

Anders als beim Bauerwartungsland besteht für Rohbauland die rechtliche Sicherheit, dass die Flächen demnächst einer baulichen Nutzung zugeführt werden können, da sie entweder in einem Bebauungsplan als Baugebiet oder als Baugrundstück festgesetzt sind oder innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen.

Die folgende Abbildung zeigt den Flächenumsatz der letzten Jahre für Bauerwartungsland und für Rohbauland.



Die graphische Darstellung zeigt, dass der Verkauf von Bauerwartungsland in den letzten Jahren von untergeordneter Bedeutung war, in den Jahren 2006 sowie 2009 bis 2012 wurden keine Bauerwartungslandflächen verkauft.

Beim Rohbauland wurden schon in den Jahren 2007 und 2008 nur wenige Flächen in einer geringen Gesamtgröße verkauft. Nach nur einem Kaufvertrag im Jahr 2009 konnten in diesem Teilmarkt im Jahr 2012 wiederum nur 4 Kaufverträge registriert werden. Das für den Kreis Herford in den letzten Jahren vorliegende Wertverhältnis von rd. 40 % vom Baulandwert wird im wesentlichen bestätigt.

In der nachfolgenden Tabelle ist das Verhältnis der Durchschnittswerte des Bauerwartungslandes bzw. des Rohbaulandes zum Bauland für die Jahre 2007 bis 2012 aufgeführt.

Jahrgang	Bauland	Bauerwartungsland		Rohbauland	
	Durchschnittspreis [Euro / m ²]	Durchschnittspreis [Euro / m ²]	Verhältnis [%]	Durchschnittspreis [Euro / m ²]	Verhältnis [%]
2007	94	17,12	18%	42,65	45%
2008	94	32,05	34%	42,58	45%
2009	94				
2010	95			36,95	39%
2011	92			36,36	39%
2012	95			37,56	40%

6. Bebaute Grundstücke

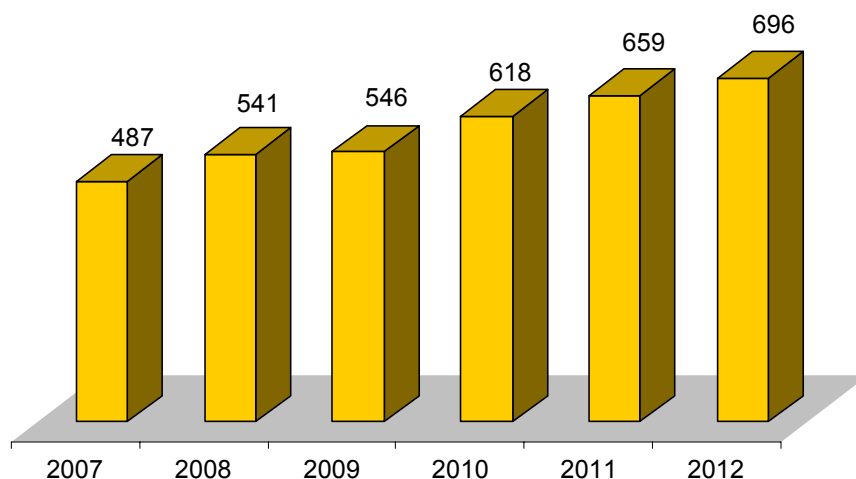
6.1 Umsätze

Die bebauten Grundstücke haben im Kreis Herford den weitaus größten Anteil am Umsatzvolumen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anteile der Teilmärkte der

- Ein- und Zweifamilienhäuser
- Mehrfamilienhäuser
- Wohngebäude mit gewerblichem Anteil
- Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser
- Gewerbe- und Industrieobjekte
- Landwirtschaftliche Gebäude
- sonstigen bebauten Grundstücke.

Jahrgang 2012	Anzahl der Verträge	Umsatzvolumen [Mio. Euro]
Teilmärkte		
Ein- und Zweifamilienwohnhäuser		
Kaufverträge	731	101,39
Zwangsversteigerungen	36	3,01
Mehrfamilienwohnhäuser	54	11,69
Wohngebäude mit gewerblichem Anteil	28	6,65
Büro- / Verwaltungsgebäude	5	0,97
Gewerbe- und Industrieobjekte	31	17,86
Landwirtschaftliche Gebäude	9	1,34
übrige	20	16,51
Gesamt	914	159,42

Die Entwicklung der Anzahl der Kaufverträge über Ein- und Zweifamilienwohnhäuser in den letzten Jahren wird in dem folgenden Diagramm dargestellt:



6.2 Ein- und Zweifamilienwohnhäuser

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 731 Kaufverträge über Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke im Kreis Herford registriert. Das Umsatzvolumen beträgt insgesamt

rd. **101,4 Mio Euro.**

Jahrgang	Durchschnittspreis [Euro]	Anzahl der Verträge	mittlere Grdst.-fläche [m ²]
2008	137.200	541	551
2009	137.300	546	535
2010	143.100	613	541
2011	138.100	659	547
2012	141.600	731	545

6.2.1 Gebrauchte Objekte

Von den Kaufverträgen über Ein- und Zweifamilienwohnhäuser entfielen 712 Verträge auf gebrauchte Objekte. Das Umsatzvolumen beträgt insgesamt

rd. **97,0 Mio. Euro.**

Jahrgang	Durchschnittspreis [Euro]	Anzahl der Verträge	mittlere Grdst.-fläche [m ²]
2008	135.700	525	567
2009	135.500	525	542
2010	143.200	597	547
2011	140.400	646	549
2012	138.000	712	547

Einen Teilmarkt bei den gebrauchten Ein- und Zweifamilienwohnhäusern bilden Reihenhäuser und Doppelhaushälften. Im Berichtsjahr 2012 wurde eine gegenüber den Vorjahren eine geringe Anzahl von Reihenhäusern und Doppelhaushälften veräußert. Es entfiel auf 54 Verträge ein Umsatzvolumen von insgesamt

rd. **6,5 Mio. Euro.**

Jahrgang	Durchschnittspreis [Euro]	Anzahl der Verträge	mittlere Grdst.-fläche [m ²]
2008	118.400	64	427
2009	130.900	63	397
2010	121.700	72	370
2011	129.500	71	378
2012	128.100	54	360

6.2.2 Neubauten

Von den Kaufverträgen über freistehende Ein- und Zweifamilienwohnhäuser entfielen insgesamt 19 Verträge auf Grundstücke mit Neubauten. Im Gesamtkaufpreis sind sowohl das Grundstück als auch das zu errichtende Gebäude enthalten.

Die Neubauten lassen sich in 2 Teilmärkte unterteilen. Neben freistehenden Ein- und Zweifamilienwohnhäusern werden auch Doppelhaushälften und Reihenhäuser als Neubauten veräußert. Im Jahr 2012 wurden keine Verträge über neu errichtete Doppelhaushälfte oder Reihenhäuser registriert

Freistehende Ein- und Zweifamilienwohnhäuser

Das Umsatzvolumen beträgt insgesamt rd.

4,4 Mio. Euro.

Jahrgang	Durchschnittspreis [Euro]	Anzahl der Verträge	mittlere Grdst.-fläche [m ²]
2008	195.600	13	493
2009	182.300	18	431
2010	211.500	9	511
2011	223.900	10	501
2012	245.300	19	545

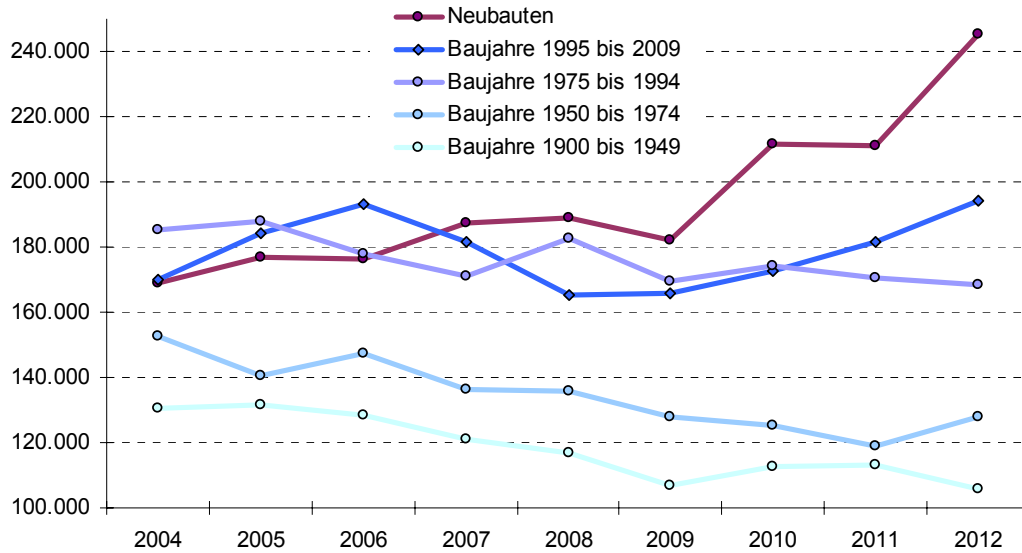
Doppelhaushälften und Reihenhäuser

Jahrgang	Durchschnittspreis [Euro]	Anzahl der Verträge	mittlere Grdst.-fläche [m ²]
2008	161.000	3	279
2009		0	
2010	172.300	7	328
2011		1	
2012		0	

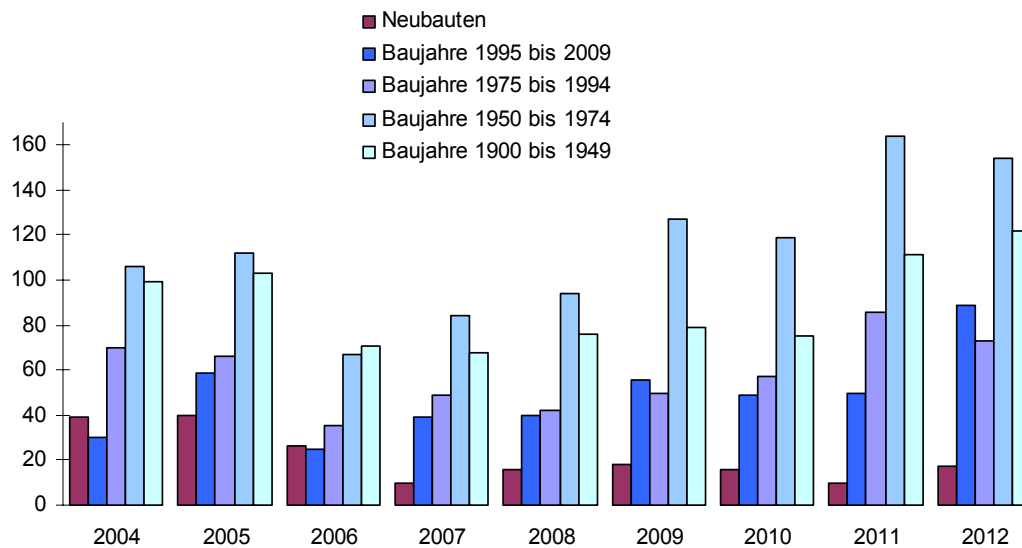
6.2.3 Aufteilung nach Baujahrsgruppen

In der nachstehenden Abbildung wurde der Teilmarkt **Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke** (einschließlich Reihen- und Doppelhäuser) nach Baujahren aufgeteilt.

Dargestellt wird die Entwicklung der **Durchschnittspreise** für die Jahre 2004 bis 2012.

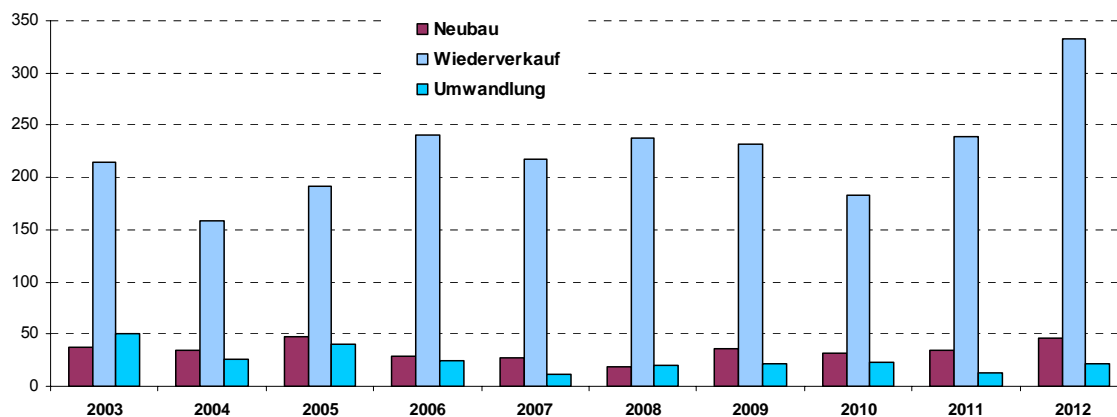


Die jeweilige **Anzahl der Kaufverträge** ist dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.



7. Wohnungseigentum

In den Jahren bis 1994 hat die Bedeutung des Teilmarktes "Eigentumswohnungen" im Berichtsgebiet stetig zugenommen. Seit 1995 zeichnete sich eine rückläufige Entwicklung ab. In den letzten Jahren hat lediglich der Marktbereich der Wiederverkäufe von gebrauchten Eigentumswohnungen noch eine Bedeutung. Nachdem die Wiederverkäufe von Wohnungseigentum im Jahr 2010 in deutlich geringerer Anzahl wie in den Vorjahren getätigt wurden und nur noch auf dem Niveau von 2005 lagen, bestätigt sich für das Jahr 2012 die im Vorjahr beginnende Belebung des Marktes. Der Neubau von Wohnungseigentum hat zwar bislang im Jahr 2008 seinen Tiefpunkt erreicht, dennoch liegt die Anzahl der Kaufverträge weit unter dem Niveau der 1990er Jahre. Die Anzahl als auch der Umsatz sind gegenüber den beiden Vorjahren um rd. 30 % gestiegen. Auch die Umwandlung bestehender Gebäude in Wohnungs- oder Teileigentum hat im Berichtszeitraum wieder zugenommen und erreicht damit das Niveau der Jahre 2008 bis 2010 findet nur noch vereinzelt statt. Die Anzahl der getätigten Verkäufe ist aus der nachstehenden Grafik ersichtlich.



In der nachfolgenden Tabelle sind die Umsätze für die Teilmärkte Neubauten, Wiederverkauf von Wohnungseigentum und Umwandlung in Wohnungseigentum im Zeitvergleich dargestellt.

Jahr-gang	Neubau		Wiederverkauf		Umwandlung	
	An-zahl	Umsatz [Mio. €]	An-zahl	Umsatz [Mio. €]	An-zahl	Umsatz [Mio. €]
2003	38	4,824	214	15,807	50	4,111
2004	35	4,053	159	10,869	26	2,396
2005	48	6,175	191	14,826	40	3,042
2006	29	4,517	241	12,097	25	1,674
2007	27	3,698	218	12,610	12	0,871
2008	19	2,808	237	15,379	20	1,294
2009	36	5,215	232	14,659	22	1,950
2010	31	4,610	183	12,208	23	1,679
2011	35	5,961	239	14,584	13	1,289
2012	46	7,650	333	17,270	22	2,222

7.1 Mengen- und Umsatzstatistik

In der nachfolgenden Tabelle wird für das Jahr 2012 eine Umsatzstatistik über den Teilmarkt "Wohnungseigentum" aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden vorgelegt.

Jahrgang 2012 Stadt / Gemeinde	Anzahl der Kauffälle	Anteil [%]	Umsatz [Mio. €]	Anteil [%]
Bünde	182	45%	13,077	48%
Löhne	64	16%	4,123	15%
Hiddenhausen	69	17%	3,240	12%
Enger	39	10%	2,741	10%
Vlotho	15	4%	1,058	4%
Spenge	19	4%	1,811	7%
Kirchlengern	10	2%	0,825	3%
Rödinghausen	3	1%	0,267	1%
Summe	401	100%	27,142	100%

7.2 Preise für Wohnungseigentum

Der Wertmaßstab bei Eigentumswohnungen, an dem sich auf dem Grundstücksmarkt Käufer und Verkäufer üblicherweise orientieren, ist der Preis pro Quadratmeter Wohnfläche. Der Quadratmeterpreis und damit der Wert eines Wohnungseigentums wird im allgemeinen beeinflusst von der Lage des Grundstücks und der Ausführung und Ausstattung des Gebäudes. Es spielen aber auch der Wohnwert, die Zusammensetzung der Bewohner und das Wohnklima eine erhebliche Rolle. Der Quadratmeterpreis einer bestimmten Wohnung wird in der Regel ermittelt durch einen Vergleich mit tatsächlich bezahlten Kaufpreisen für Wohnungen, die mit ihren wertbestimmenden Merkmalen hinreichend mit der zu bewertenden Wohnung übereinstimmen.

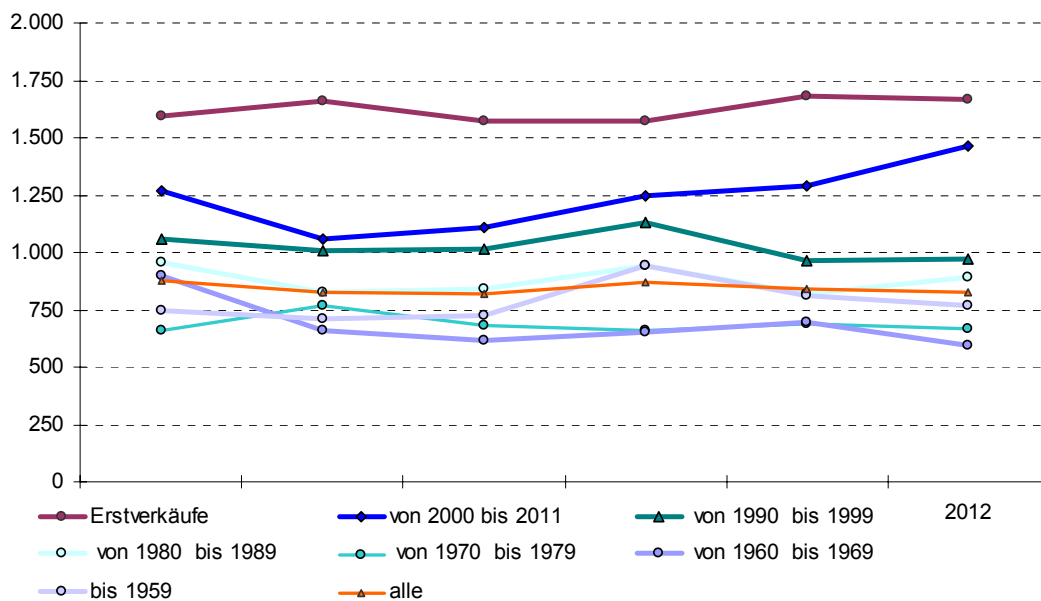
Um einen Einblick in das Preisgefüge auf dem Markt der Eigentumswohnungen zu geben, werden in den folgenden Tabellen und Abbildungen Durchschnittspreise in Euro/m² Wohnfläche und zwar getrennt nach erstverkauften Neubauwohnungen und wiederverkauften bzw. gebrauchten Eigentumswohnungen angegeben. Dabei werden typische Baujahre zu Gruppen zusammengefasst.

In einem weiteren Abschnitt erfolgt eine Aufgliederung nach Städten und Gemeinden. Auch wenn hier die Anzahl der zur Mittelbildung zur Verfügung stehenden Kauffälle teilweise sehr gering ist und damit die Aussagekraft der Mittelwerte ebenfalls, so tragen diese Werte doch auch zur Kennzeichnung des Marktgeschehens bei. Wegen der geringen Anzahl der zur Verfügung stehenden Daten sind hier die wiederverkauften bzw. gebrauchten Eigentumswohnungen mit den Umwandlungen in Wohnungseigentum zusammengefasst worden.

7.2.1 Gesamtvergleich nach Baujahren

In der Altersklasse von 2000 bis 2011 sind jeweils nur diejenigen Wohnungen enthalten, die nicht zu den Erstverkäufen nach Neubau gehören. In der Gruppe der Erstverkäufe nach Neubau nicht enthalten sind die Wohnungen für spezielle Zielgruppen (Seniorenwohnheime). Bei den Wiederverkäufen ohne Altersklasse (alle) sind auch Kaufverträge über Wohnungen unbekanntes Baujahres enthalten.

Wohnungseigentum Durchschnittspreise in €/ m² Wohnfläche



7.2.2 Preisniveau im Kreis Herford

Wohnungseigentum	Alters- klasse	Anzahl der ausgewerteten Kauffälle	Ø Wohn- fläche [m ²]	Ø Preis / m ² Wohnfläche [€ / m ²]
Kreis Herford				
Erstverkauf	Neubau	38	89	1.735
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2000-2011	5	81	1.459
	1990-1999	22	76	968
	1980-1989	18	75	896
	1970-1979	33	76	668
	1960-1969	11	78	592
	bis 1959	10	90	1.053

Den Auswertungen liegen Wohnungen normaler Ausstattung in einer Größe von 50 - 120 m² zugrunde.

7.2.3 Durchschnittswerte in den Städten und Gemeinden

Stadt / Gemeinde	Wohnungseigentum	Alters- klasse	Anzahl der ausgewerteten Kauffälle	Ø Wohn- fläche [m ²]	Ø Preis / m ² Wohnfläche [€ / m ²]
Bünde (44.379 Einwohner)					
	Erstverkauf	Neubau	22	88	1.765
	Wiederverkäufe und Umwandlungen	2000-2011	3	80	1.522
		1990-1999	6	72	953
		1980-1989	10	78	829
		1970-1979	14	80	734
		1960-1969	8	77	573
		bis 1959	6	84	788

Den Auswertungen liegen Wohnungen normaler Ausstattung in einer Größe von 50 - 120 m² zugrunde.

k.A. = keine Angabe möglich

Stadt / Gemeinde

Wohnungseigentum	Alters- klasse	Anzahl der ausgewerteten Kauffälle	Ø Wohn- fläche [m ²]	Ø Preis / m ² Wohnfläche [€ / m ²]
------------------	-------------------	--	---	--

Löhne (40.025 Einwohner)

Erstverkauf	Neubau	0	k.A.	k.A.
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2000-2011	2	83	1.365
	1990-1999	6	70	994
	1980-1989	5	76	1.055
	1970-1979	8	75	536
	1960-1969	1	85	500
	bis 1959	1	91	473

Hiddenhausen (19.658 Einwohner)

Erstverkauf	Neubau	10	93	1.676
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2000-2011	0	k.A.	k.A.
	1990-1999	1	73	1.062
	1980-1989	0	k.A.	k.A.
	1970-1979	2	59	750
	1960-1969	0	k.A.	k.A.
	bis 1959	0	k.A.	k.A.

Enger (19.897 Einwohner)

Erstverkauf	Neubau	2	83	1.564
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2000-2011	0	k.A.	k.A.
	1990-1999	3	90	932
	1980-1989	0	k.A.	k.A.
	1970-1979	4	75	561
	1960-1969	2	80	719
	bis 1959	3	102	1.775

Vlotho (19.034 Einwohner)

Erstverkauf	Neubau	0	k.A.	k.A.
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2000-2011	0	k.A.	k.A.
	1990-1999	3	81	955
	1980-1989	0	k.A.	k.A.
	1970-1979	1	77	676
	1960-1969	0	k.A.	k.A.
	bis 1959	0	k.A.	k.A.

Den Auswertungen liegen Wohnungen normaler Ausstattung in einer Größe von 50 - 120 m² zugrunde.

k.A. = keine Angabe möglich

Stadt / Gemeinde

Wohnungseigentum	Alters- klasse	Anzahl der ausgewerteten Kauffälle	Ø Wohn- fläche [m ²]	Ø Preis / m ² Wohnfläche [€ / m ²]
------------------	-------------------	--	---	--

Kirchlengern (16.024 Einwohner)

Erstverkauf	Neubau	0	k.A.	k.A.
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2000-2011	0	k.A.	k.A.
	1990-1999	2	71	905
	1980-1989	0	k.A.	k.A.
	1970-1979	1	77	805
	1960-1969	0	k.A.	k.A.
	bis 1959	0	k.A.	k.A.

Spenge (14.702 Einwohner)

Erstverkauf	Neubau	4	92	1.799
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2000-2011	0	k.A.	k.A.
	1990-1999	0	k.A.	k.A.
	1980-1989	2	67	958
	1970-1979	3	67	756
	1960-1969	0	k.A.	k.A.
	bis 1959	0	k.A.	k.A.

Rödinghausen (9.734 Einwohner)

Erstverkauf	Neubau	0	k.A.	k.A.
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2000-2011	0	k.A.	k.A.
	1990-1999	1	94	1.087
	1980-1989	1	53	647
	1970-1979	0	k.A.	k.A.
	1960-1969	0	k.A.	k.A.
	bis 1959	0	k.A.	k.A.

Den Auswertungen liegen Wohnungen normaler Ausstattung in einer Größe von 50 - 120 m² zugrunde.

k.A. = keine Angabe möglich

7.2.4 Wohnungseigentum in Seniorenwohnanlagen

Neben dem Markt für klassische Eigentumswohnungen hat sich in den vergangenen Jahren ein weiterer Teilmarkt für Wohnungseigentum in speziellen Gebäuden für Senioren gebildet. Diese Wohnungen sind mit dem normalen Geschäftsverkehr für Eigentumswohnungen nicht in jedem Fall unmittelbar vergleichbar, da sie häufig besondere Merkmale haben, die sich auf den Kaufpreis auswirken.

Neben einer besonderen Lage können dies insbesondere außergewöhnliche Ausstattungsmerkmale oder Betreuungsangebote sein.

Bezüglich der Ausstattung gehören dazu eine Aufzugsanlage, besondere Grundrisse, vorhandene Ausstattungen, zusätzliche Gesellschaftsräume, Schwimmbad oder ähnliches.

Neben einer möglichen Reinigung und Wartung der Wohnung kann auch für Betreuungsangebote, die zwar im Einzelfall zusätzlich abgerechnet werden, ein Einfluss auf den Kaufpreis nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der nachfolgenden Tabelle können die in den Jahren 2010 bis 2012 im Kreis Herford registrierten Kauffälle für solche Wohnungen speziell für Senioren entnommen werden.

Wohnungseigentum Seniorenanlagen	Alters- klasse	Anzahl der ausgewerteten Kauffälle	Ø Wohn- fläche [m ²]	Ø Preis / m ² Wohnfläche [€ / m ²]
Kreis Herford		Jahrgang 2012		
Erstverkauf	Neubau	3	68	2.583
Kreis Herford		Jahrgang 2011		
Erstverkauf	Neubau	0	k.A.	k.A.
Wiederverkäufe	2000-2010	2	60	1.411
Kreis Herford		Jahrgang 2010		
Erstverkauf	Neubau	7	56	2.497
Wiederverkäufe	2000-2009	1	60	1.606

Den Auswertungen liegen Wohnungen in einer Größe von 50 - 70 m² zugrunde.

7.2.5 Wohnungseigentum in Zweifamilienwohnhäusern

Neben dem Markt für Wohnungseigentum in Mehrfamilienwohnhäusern hat sich in den letzten Jahren ein weiterer Teilmarkt für Wohnungseigentum in Ein- und Zweifamilienwohnhäusern gebildet. Dabei wurde Wohnungseigentum sowohl in neu errichteten Gebäuden, z.B. bei Doppelhaushälften, als auch durch Umwandlung in gebrauchten, typischen Zweifamilienwohnhäusern gebildet. Auch Wiederverkäufe solcher Objekte wurden registriert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Werte für diese Objekte, die über eine Wohnfläche zwischen 60 m² und 120 m² verfügen, zusammengestellt.

Jahrgang 2012

Erstverkauf	Neubau	1	81	1.800	148.800
Wiederverkäufe	2000-2011	3	82	1.328	112.700
	1980-1999	6	98	987	103.200
	1950-1979	3	82	998	87.000
	-1949	5	86	948	81.500

Jahrgang 2011

Erstverkauf	Neubau	0	k.A.	k.A.	k.A.
Wiederverkäufe	2000-2010	1	92	1.462	139.000
	1980-1999	3	102	1.107	120.967
	1950-1979	1	115	652	80.000
	-1949	2	97	652	62.500

Jahrgang 2010

Erstverkauf	Neubau	0	k.A.	k.A.	k.A.
Wiederverkäufe	2000-2009	0	k.A.	k.A.	k.A.
	1980-1999	3	100	1.088	114.000
	1950-1979	4	89	877	82.000
	-1949	0	k.A.	k.A.	k.A.

Jahrgang 2009

Erstverkauf	Neubau	3	93	1.250	120.000
Wiederverkäufe	2000-2008	2	73	1.187	85.935
	1980-1999	4	108	921	101.750
	1950-1979	4	82	664	56.125
	-1949	1	89	992	88.000

8. Bodenrichtwerte

8.1 Allgemeine Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten

Von den Gutachterausschüssen werden jährlich Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht www.BORISplus.NRW.de. Es handelt sich dabei um eine der wesentlichen Aufgaben der Gutachterausschüsse, die gem. § 196 BauGB und § 11 der Gutachterausschussverordnung NRW (GAVO NRW) wahrzunehmen ist. Im hier betroffenen Zuständigkeitsbereich liegen Bodenrichtwerte für Bauland bis 1963 zurückliegend vor.

Der Bodenrichtwert (siehe § 196 Baugesetzbuch - BauGB) ist ein aus Grundstückskaufpreisen abgeleiteter durchschnittlicher Lagewert für den Boden. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche (€/m²) eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). In bebauten Gebieten wurden die Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs.1 BauGB). Bodenrichtwerte beziehen sich auf altlastenfreie Grundstücke. Flächenhafte Auswirkungen wie z.B. bei Denkmalbereichssatzungen, Lärmzonen, Bodenbewegungsgebieten, Boden- und Grundwasserverhältnisse sind im Bodenrichtwert berücksichtigt.

Die Bodenrichtwerte werden in Richtwertzonen ausgewiesen. Diese Zonen umfassen Gebiete, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen.

Jedem Bodenrichtwert ist ein beschreibender Datensatz zugeordnet, der alle wertrelevanten Merkmale wie z.B. Entwicklungszustand, Art und Maß der Nutzung, Geschosszahl, Grundstücksfläche enthält. Diese wertbeeinflussenden Merkmale definieren das Bodenrichtwertgrundstück.

Einzelne Grundstücke in einer Bodenrichtwertzone können in ihren wertrelevanten Merkmalen von der Beschreibung der Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks abweichen. Abweichungen des einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in Bezug auf die wertbestimmenden Eigenschaften bewirken Zu- oder Abschläge vom Bodenrichtwert. Diese können aus Umrechnungsvorschriften des jeweiligen Gutachterausschusses abgeleitet werden (siehe Abschnitt 9.4). Sie werden jedem Bodenrichtwertausdruck beigelegt.

Ansprüche gegenüber Genehmigungsbehörden z.B. Bauplanungs-, Baugenehmigungs- oder Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Eigenschaften abgeleitet werden.

Bodenrichtwerte für Bauland

Bodenrichtwerte für baureifes Land sind, wenn nicht anders angegeben, abgabefrei ermittelt. Sie enthalten danach Erschließungsbeiträge und naturschutzrechtliche Ausgleichsbeträge im Sinne von §§ 127 und 135a BauGB sowie Anschlussbeiträge für die Grundstücksentwässerung nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit den örtlichen Beitragssatzungen.

Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Die Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Acker- /Grünland) beziehen sich im Allgemeinen auf gebietstypische landwirtschaftliche Nutzflächen in freier Feldlage, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen und die nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur landwirtschaftlichen Zwecken dienen werden. Es werden die ortsüblichen Bodenverhältnisse und Bodengüten des jeweils betroffenen Raumes unterstellt. Abweichungen der Eigenschaften des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften – wie z.B. Zuwegung, Ortsrandlage, Bodenbeschaffenheit, Hofnähe, Grundstückszuschnitt – sind durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen, soweit sie wertrelevant sind.

In Bodenrichtwertzonen für landwirtschaftliche Grundstücke können auch Flächen enthalten sein, die eine gegenüber der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung höher- bzw. geringerwertige wertrelevante Nutzung aufweisen (z.B. Flächen, die in einem Zusammenhang zur Wohnbebauung stehen oder sich in einem Zusammenhang zu landwirtschaftlichen Hofstellen befinden, Flächen für Erholungs- und Freizeiteinrichtungen wie Golfplatz oder Flächen, die bereits eine gewisse wertrelevante Bauerwartung vermuten lassen bzw. als Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft bestimmte Flächen).

Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich im Allgemeinen auf gebietstypische forstwirtschaftliche Nutzflächen in Wäldern, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen und die nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur forstwirtschaftlichen oder Erholungszwecken dienen werden.

Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich i.d.R. auf den Wertanteil des Waldbodens ohne Aufwuchs.

Sonderfälle

Für Flächen, die nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht an Rechtsgeschäften teilnehmen bzw. die in Rechtsgeschäften regelmäßig ungewöhnlichen oder persönlichen Verhältnissen unterliegen, können im Allgemeinen keine Bodenrichtwerte abgeleitet werden. Größere Areale (z. B. Gemeinbedarfs- und Verkehrsflächen, Kliniken, Abraumhalden, Militärgelände) werden im Allgemeinen als eigene Zone ohne Bodenrichtwert ausgewiesen. Hier sind bei Bedarf Einzelfallbewertungen vorzunehmen.

Kleinere Flächen (z. B. örtliche Verkehrs- oder lokale Gemeinbedarfsflächen) werden im Allgemeinen in benachbarte Bodenrichtwertzonen anderer Art der Nutzung einbezogen; der dort angegebene Bodenrichtwert gilt für diese Flächen nicht.

Im Bedarfsfall sollte ein Verkehrswertgutachten bei öffentlich bestellten oder zertifizierten Sachverständigen für die Grundstückswertermittlung oder beim örtlich zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Auftrag gegeben werden.

8.2 Bodenrichtwerte im Internet

Unter der Adresse www.BORISplus.NRW.de können Bodenrichtwerte per Internet für ganz Nordrhein-Westfalen kostenlos abgefragt werden. Nach akzeptieren der Nutzungsbedingungen und Eingabe der Gemeinde kann unter anderem das Produkt „Bodenrichtwert“ ausgewählt werden. Nach Eingabe von Straßenname und Hausnummer oder der Katasterbezeichnung wird dort ein entsprechender Ausschnitt aus der Bodenrichtwertkarte präsentiert. Zu jedem Bodenrichtwert kann eine Legende mit weiteren Informationen angezeigt werden.

Die nachfolgenden Abbildungen sind beispielhafte Darstellungen auf dem Bildschirm.

The image shows two screenshots of the BORISplus.NRW.de website. The top screenshot displays the main interface with a search bar, navigation menu, and a map of Nordrhein-Westfalen. The bottom screenshot shows a detailed view of a specific land parcel with its valuation details.

BORISplus.NRW.de Bodenrichtwerte-Details

Das Drucken der Bodenrichtwerte ist kostenpflichtig und erfordert eine Registrierung!

>> Ausdruck Bodenrichtwert erzeugen

örtliche Fachinformationen anzeigen

Lage und Wert	
Gemeinde	Bünde
Bodenrichtwertnummer	410094
Bodenrichtwert	210 €/m²
Stichtag des Bodenrichtwertes	01.01.2011
Bodenrichtwertkennung	zonal
Beschreibende Merkmale	
Beitragszustand	ebfrei nach BauGB und KAG
Nutzungsart	MK
Geschosszahl	I-II
Fläche	600 m ²

Der Ausdruck einer Bodenrichtwertauskunft ist kostenpflichtig und erfordert eine Registrierung. Die schriftliche Bodenrichtwertauskunft beinhaltet neben dem betreffenden Kartenausschnitt eine Legende sowie als weitere Erläuterung die „örtliche Fachinformation“ und eine einheitliche „allgemeine Fachinformation“. Die Gebühr beträgt 6,- €.

Kostenfrei sind Bodenwertübersichten mit den gebietstypischen Werten für die Städte und Gemeinden.

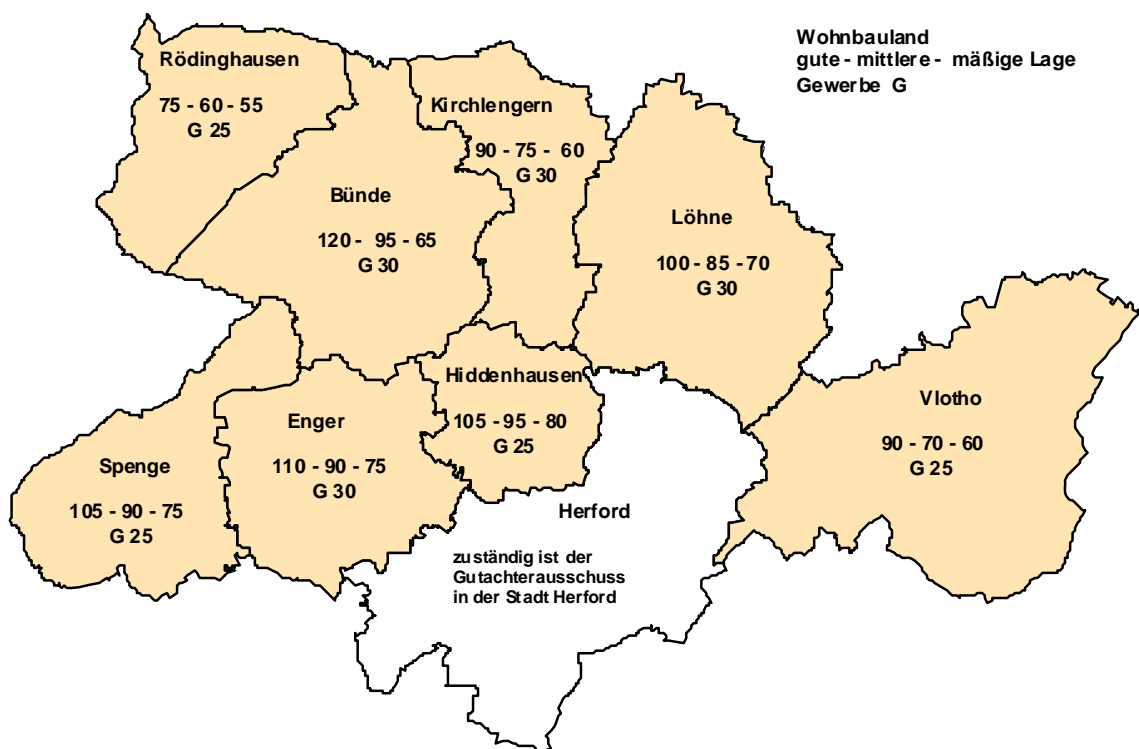
Auch der Grundstücksmarktbericht ist im Internet verfügbar und kann bei Bedarf heruntergeladen werden. Hier wird zwischen einer kostenfreien Version mit allgemeinen Marktdaten und einer kostenpflichtigen Vollversion mit Auswertungen des Grundstücksmarktes unterschieden.

8.3 Übersicht über die Bodenrichtwerte

8.3.1 Gebietstypische Werte für die Gemeinden

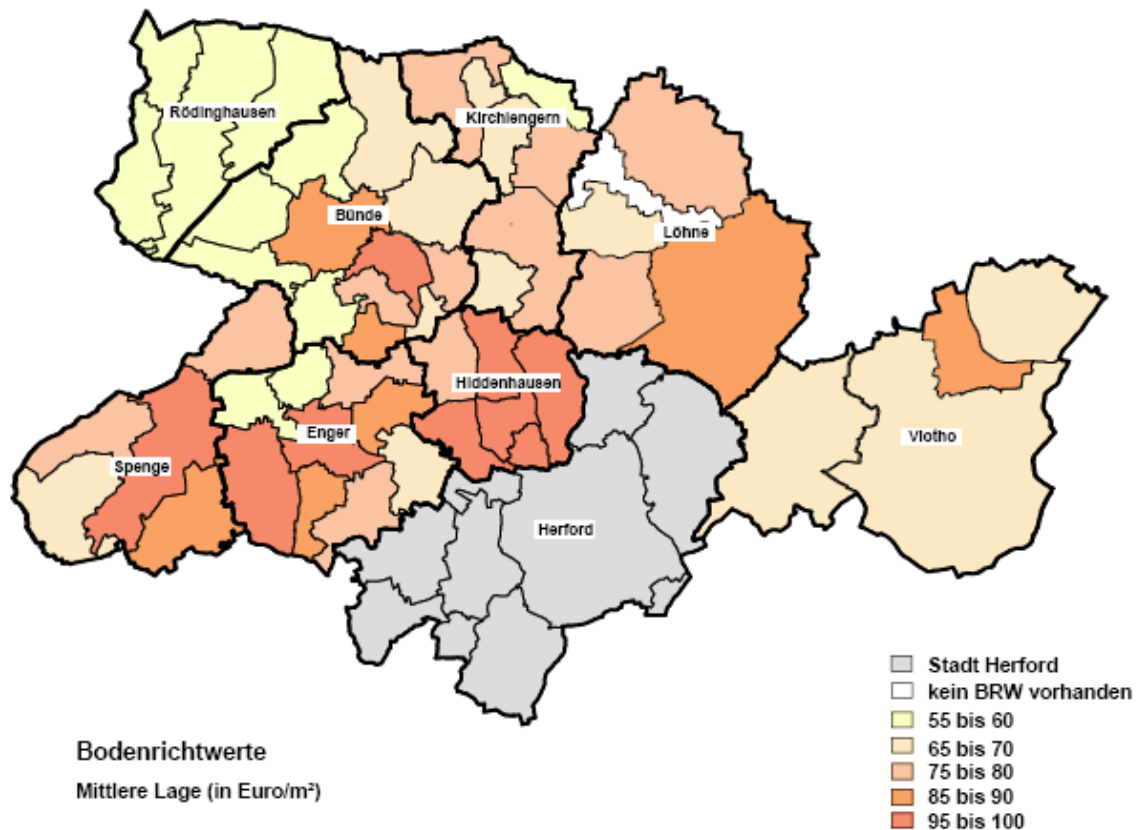
Der Gutachterausschuss beschließt auf der Grundlage der ermittelten Bodenrichtwerte für die Gemeindegebiete des Zuständigkeitsbereiches gemäß § 13 Gutachterausschussverordnung (GAVO) gebietstypische Werte als Übersicht über die Bodenrichtwerte. Für baureifes Land sind die Angaben nach Wohnbauflächen in guter, mittlerer und mäßiger Lage gegliedert. Zusätzlich sind Werte für gewerbliche Bauflächen angegeben. Alle Werte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke.

Gebietstypische Werte in €/ m² zum Stichtag 01.01.2013



8.3.2 Grafische Übersicht zu gebietstypischen Bodenrichtwerten in den Ortsteilen

Um einen räumlichen Überblick zu vermitteln, sind in der nachstehenden Grafik gebiets-typische Bodenrichtwerte der einzelnen Ortsteile für Wohnbaugrundstücke in mittlerer La-ge dargestellt.



8.3.3 Übersicht über die Bodenrichtwerte nach Lagemerkmalen

Auf der Grundlage der zum Stichtag 01.01.2013 beschlossenen Bodenrichtwerte wurde die nachfolgende Zusammenstellung gefertigt, die für alle Städte und Gemeinden des Zuständigkeitsbereichs nach den Lagemerkmalen "gut, mittel und mäßig" eine gemarkungswise Übersicht über die Bodenrichtwerte von Wohnbauland und Gewerbeflächen enthält.

In den Bodenrichtwerten für Wohnbauland ist überwiegend die ortsübliche Erschließung enthalten. Die Bodenrichtwerte für gewerbliche Bauflächen sind erschließungsbeitragsfrei, soweit sie nicht besonders gekennzeichnet sind.

Stadt Bünde	Bodenrichtwerte in €/m ²			
	baureifes Wohnbauland			Gewerbe
	L a g e			
Gemarkung:	gut	mittel	mäßig	mittel
Ahle		60	---	---
Bünde	120	95	80	---
Bustedt	95	70	---	---
Dünne	80	65	50	---
Ennigloh	100	90	70	30
Holsen	70	60	---	---
Hüffen	---	90	70	---
Hunnebrock	90	80	---	25
Muckum	---	---	50	---
Spradow	90	70	65	25
Südlengern-Heide	90	80	70	---
Werfen	---	60	---	---

Stadt Löhne	Bodenrichtwerte in €/m ²			
	baureifes Wohnbauland			Gewerbe
	L a g e			
Gemarkung	gut	mittel	mäßig	mittel
Gohfeld	100	85	60	30
Löhne	90	80	65	25
Mennighüffen	85	75	60	---
Obernbeck	80	70	---	---
Ulenburg	---	---	---	---

Stadt Enger	Bodenrichtwerte in €/m ²			
	baureifes Wohnbauland			Gewerbe
	L a g e			
Gemarkung	gut	mittel	mäßig	mittel
Belke-Steinbeck	---	90	70	---
Besenkamp	90	80	60	---
Dreyen	---	70	---	---
Enger	110	100	---	35
Herringhausen-West	---	70	---	---
Oldinghausen	---	75	---	25
Pödinghausen	100	90	---	---
Siele	---	---	60	---
Westerenger	---	100	80	25

Gemeinde Rödinghausen	Bodenrichtwerte in €/m ²			
	baureifes Wohnbauland			Gewerbe
	L a g e			
Gemarkung	gut	mittel	mäßig	mittel
Bieren	---	55	---	---
Ostkilver	---	55	55	20
Rödinghausen	75	55	50	---
Schwenningdorf	65	60	55	---
Westkilver	60	55	---	25

Stadt Spenge	Bodenrichtwerte in €/m ²			
	baureifes Wohnbauland			Gewerbe
	L a g e			
Gemarkung	gut	mittel	mäßig	mittel
Bardüttingdorf	---	70	---	---
Hücker-Aschen	---	75	65	---
Lenzinghausen	110	90	60	---
Spenge	115	100	85	25
Wallenbrück	---	75	55	20

Gemeinde Hiddenhausen	Bodenrichtwerte in €/m ²			
	baureifes Wohnbauland			Gewerbe
	L a g e			
Gemarkung	gut	mittel	mäßig	mittel
Eilshausen	110	100	85	---
Hiddenhausen	100	80	75	25
Lippinghausen	105	95	---	---
Oetinghausen	110	100	90	---
Sundern	---	100	---	---
Schweicheln-Bermbeck	105	95	85	---

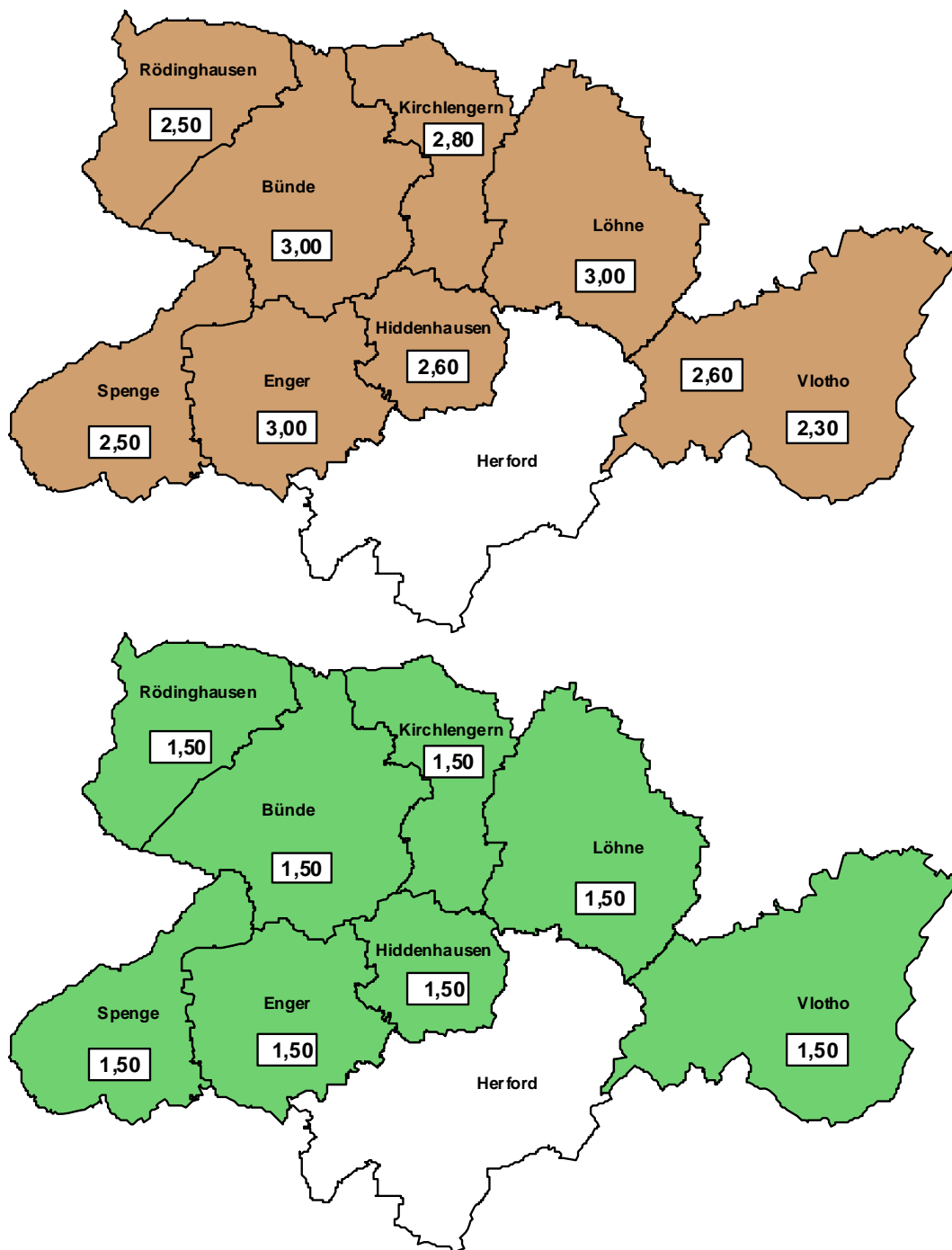
Stadt Vlotho	Bodenrichtwerte in €/m ²			
	baureifes Wohnbauland			Gewerbe
	L a g e			
Gemarkung	gut	mittel	mäßig	mittel
Exter	90	70	60	25
Uffeln	75	65	55	20
Valdorf	80	65	50	25
Vlotho	90	85	65	---

Gemeinde Kirchlengern	Bodenrichtwerte in €/m ²			
	baureifes Wohnbauland			Gewerbe
	L a g e			
Gemarkung	gut	mittel	mäßig	mittel
Häver	---	75	55	---
Kirchlengern	85	75	60	40
Klosterbauerschaft	---	75	55	20
Quernheim	---	65	50	20
Rehmerloh	---	---	50	---
Stift Quernheim	75	65	50	---
Südlengern-Dorf	90	70	60	30

8.3.4 Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Für die einzelnen Städte und Gemeinden wurden Bodenrichtwerte für Ackerland, für Grünland und für forstwirtschaftliche Zwecke genutzte Grundstücke abgeleitet und im Internet unter der Adresse www.BORISplus.NRW.de veröffentlicht.

In den nachfolgenden graphischen Darstellungen des Kreisgebietes sind für die jeweiligen Städte und Gemeinden die Bodenrichtwerte für Ackerland und für Grünland zum Stichtag 01.01.2013 eingetragen:



Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke betragen in den Städten und Gemeinden des Kreises Herford 0,50 €/m². Der jeweilige Aufwuchs ist in diesen Werten nicht enthalten.

9. Erforderliche Daten

9.1 Liegenschaftszinssätze

Für die Wertermittlung spielt der Liegenschaftszinssatz eine bedeutende Rolle, insbesondere im Ertragswertverfahren. Er stellt ein Maß für die Rentabilität eines in Immobilien angelegten Kapitals dar. Dabei zeigt sich, dass die Verzinsung von Immobilienkapital grundsätzlich anderen Regeln folgt als bei alternativen Anlageformen.

Der Liegenschaftszinssatz ist in § 11 der Wertermittlungsverordnung als der Zinssatz definiert, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird.

Der Liegenschaftszinssatz ist auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens zu ermitteln.

Die Ermittlung des Liegenschaftszinssatzes erfolgt mit der umgestellten Formel für das Ertragswertverfahren.

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern ist beispielsweise der Liegenschaftszins niedrig, da bei eigen genutzten Wohnhäusern nicht der Ertrag im Vordergrund steht, sondern die Möglichkeit der freien und jederzeitigen Verfügbarkeit für persönliche Zwecke. Für die Annehmlichkeiten, nach eigenem Geschmack und ohne Rücksicht auf andere Hausbewohner allein im Hause wohnen zu können, ist ein Hauseigentümer im allgemeinen bereit, Mittel aufzuwenden, die den Mietwert übersteigen. In derartigen Fällen ist also der Nutzungswert höher als ein ersparter Mietzins.

Bei Mehrfamilienhäusern, bei gewerblich genutzten Objekten und teilweise auch bei vermietetem Wohnungseigentum ist der Liegenschaftszins von folgenden Faktoren abhängig:

- Restnutzungsdauer der Gebäude
- Mietpreishöhe
- Höhe der Bewirtschaftungskosten
- Lage des Grundstücks (Einfluss auf den Bodenwert)
- Bodenwert nach Ende der Nutzungsdauer

Die Einflussgrößen lassen erkennen, dass es nicht unproblematisch ist, feste Schwellenwerte für Liegenschaftszinssätze bestimmter Objekte anzugeben.

Da dem Gutachterausschuss zu den vorliegenden Kaufverträgen kaum Mieteinnahmen mitgeteilt werden, und die Berechnung des Liegenschaftszinssatzes mit angenommenen Mietwerten zusätzliche Ungenauigkeiten des Berechnungsergebnisses begründen, werden einzelne Werte nicht veröffentlicht.

9.2 Erbbauzinssätze

Das Erbbaurecht ist das veräußerliche und vererbliche Recht, auf fremden Grund und Boden ein Bauwerk zu errichten und zu unterhalten. Während im Allgemeinen die Gebäude einen wesentlichen Bestandteil des Grundstücks bilden, sind sie beim Erbbaurecht ein wesentlicher Bestandteil des Erbbaurechts.

Bei Erbbaurechten ergibt sich daher folgende Rechtslage:

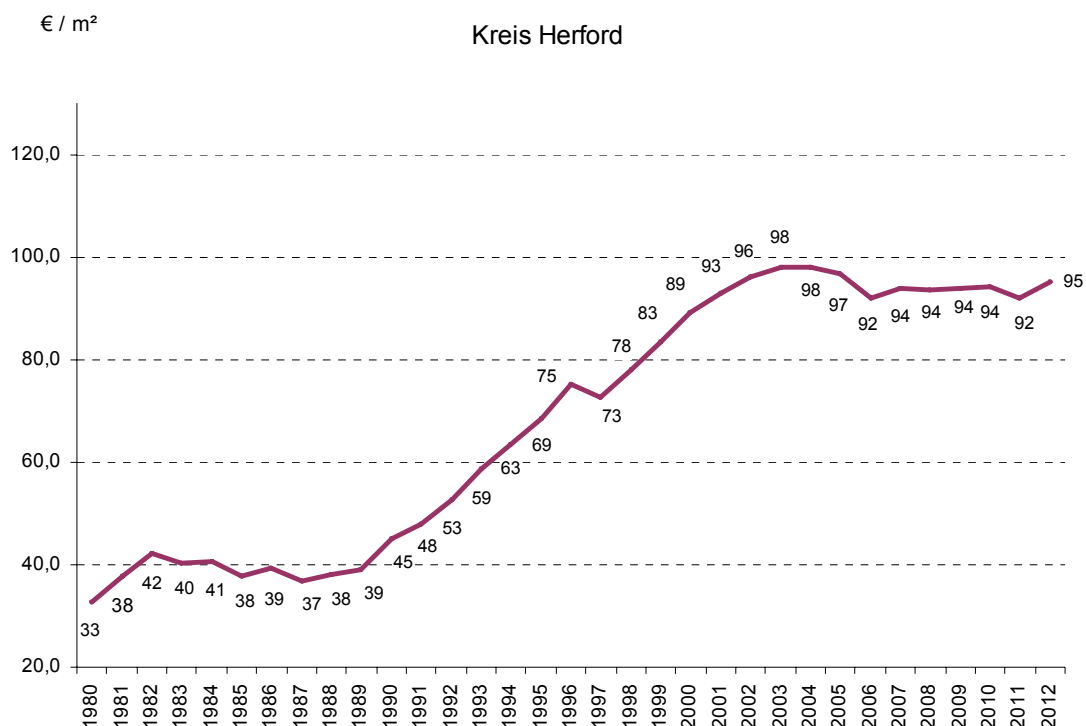
Der Grund und Boden wird nicht veräußert, sondern darf nur im Rahmen des Vertrages genutzt werden. Für die Nutzung des Grundstücks wird ein Erbbauzins gezahlt.

Eine Auswertung der wenigen, in den letzten Jahren abgeschlossenen Verträge über die Neubegründung eines Erbbaurechts hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Art	Laufzeit	Erbbauzins
Wohnbaufläche	bis 99 Jahre	3 %
gewerbliche Baufläche	bis 60 Jahre	5 %

9.3 Baulandpreise

In der nachfolgenden Grafik werden die errechneten Durchschnittswerte für Bauland im Kreis Herford langfristig als regionale Übersicht dargestellt.



Ein bereits um das Jahr 1989 einsetzender, stetiger Preisanstieg im Kreis Herford hielt bis zum Jahr 2003 an. Die in den letzten Jahren erzielten durchschnittlichen Baulandpreise im Kreis Herford deuten daraufhin, dass zur Zeit in weiten Bereichen höhere Baulandpreise am Markt nicht mehr durchzusetzen sind.

9.4 Umrechnungskoeffizienten wegen Grundstücksgröße

Die Bodenrichtwerte für Wohnbauland beziehen sich auf baureife Grundstücke in ortsüblicher Größe. Im Kreis Herford haben Auswertungen ergeben, dass die Flächengröße typischer Baugrundstücke für freistehende Ein- bzw. Zweifamilienwohnhäuser in den letzten Jahren in der Regel zwischen 400 m² und 600 m² lag.

Baugrundstücke mit einer Größe unter 400 m² wurden zumeist gekauft, um darauf Doppelhaushälften oder Reihenhäuser zu errichten. Bei Grundstücksgrößen über 600 m² ist zunächst abzuwägen, ob Teilflächen gegebenenfalls separat einer möglichen baulichen Nutzung zugeführt werden können oder nicht.

Für übergroße Grundstücke, bei denen eine separate bauliche Nutzung nicht möglich ist, wurden vom Gutachterausschuss auf der Basis von Auswertungen von Kaufpreisen erschließungsbeitragsfreier, unbebauter Wohnbaulandgrundstücke Umrechnungskoeffizienten ermittelt, die es ermöglichen anhand der Grundstücksgröße und des zugehörigen Bodenrichtwertes für Grundstücke in ortsüblicher Größe und gleicher Qualität den Bodenwert des unbebauten Grundstücks näherungsweise zu bestimmen.

Flächengröße	Umrechnungskoeffizient	Flächengröße	Umrechnungskoeffizient
bis		bis	
600 m ²	1	1.450 m ²	0,525
650 m ²	0,985	1.550 m ²	0,507
700 m ²	0,951	1.650 m ²	0,485
750 m ²	0,911	1.750 m ²	0,464
800 m ²	0,872	1.850 m ²	0,444
850 m ²	0,833	1.950 m ²	0,425
900 m ²	0,796	2.050 m ²	0,408
950 m ²	0,761	2.150 m ²	0,392
1.000 m ²	0,729	2.250 m ²	0,378
1.050 m ²	0,699	2.350 m ²	0,366
1.100 m ²	0,671	2.450 m ²	0,354
1.150 m ²	0,645	2.550 m ²	0,343
1.200 m ²	0,621	2.650 m ²	0,333
1.250 m ²	0,598	2.750 m ²	0,324
1.300 m ²	0,578	2.850 m ²	0,316
1.350 m ²	0,559	2.950 m ²	0,308
1.400 m ²	0,541	3.050 m ²	0,301

Bei landwirtschaftlichen Hofstellen kann für die Summe der Flächen für Wohnen und Betrieb einschließlich Hofraum und Gartenland, jedoch ohne angrenzende Grünland-, Ackerland- und Wiesenflächen von folgenden Werten ausgegangen werden:

- bis zu 1.000 m² mit ca. 50 % des gebietstypischen Grundstückswertes für mittlere Lagen in der Stadt / Gemeinde
- für darüber hinausgehende Flächenteile ein Bodenwert von rd. 8,- €/m²

Die gebietstypischen Bodenwerte gemäß § 13 der Gutachterausschussverordnung (GAVO) für Wohnbauland in mittleren Lagen können dem Abschnitt 8.3.1 entnommen werden.

Die sich daraus ergebenden Werte sind als Orientierungswert zu verstehen. Aufgrund der Lage, der Größe, des Zuschnittes und der sonstigen Einflüsse sind im Einzelfall Abweichungen möglich, die nur im Rahmen einer individuellen Wertermittlung festgestellt werden können.

9.5 Marktanpassungsfaktoren für das Sachwertverfahren

9.5.1 Modellbeschreibung

Bei der Wertermittlung von bebauten Grundstücken wird der Verkehrswert für Objekte, die nicht unter Renditegesichtspunkten zu beurteilen sind, in der Regel auf der Grundlage des Sachwertverfahrens ermittelt (§§ 21 bis 25 der WertV - Wertermittlungsverordnung). Dabei wird der Sachwert eines bebauten Grundstücks als Summe aus dem Bodenwert, dem Wert der baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Wertminderung wegen Alters, des Unterhaltungszustandes sowie eventuell vorhandener Baumängel und Bauschäden und dem Wert der Außenanlagen berechnet.

Das Sachwertverfahren führt in der Regel nicht unmittelbar zum Verkehrswert. Die Abweichung wird durch Angebot und Nachfrage und Besonderheiten des örtlichen Marktes bestimmt. Daher ist eine marktgerechte Angleichung des so ermittelten Sachwertes zur Ableitung des Verkehrswertes erforderlich.

Zur Ermittlung der Höhe von Marktanpassungsfaktoren werden tatsächlich gezahlte Kaufpreise den berechneten Sachwerten gegenübergestellt.

Für den Bereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford erfolgte die Auswertung der Kaufverträge auf der Grundlage des nachfolgend beschriebenen Sachwertmodells:

- Verwendung der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000)
- Altersabschreibung „linear“ (gleichmäßig)
- Bestimmung der Herstellungskosten auf der Grundlage der Bruttogrundfläche (BGF) nach AGVGA*
- Definition der Gebäudetypen nach NHK 2000
- Verwendung der Gebäudebaujahrsklassen nach NHK 2000 mit Interpolation nach AGVGA*
- Bestimmung der Ausstattungsstandards nach NHK 2000 bzw. nach AGVGA*
- Berücksichtigung von Modernisierungsmaßnahmen bei der Restnutzungsdauer nach AGVGA*
- Korrekturfaktor für das Land Nordrhein-Westfalen 0,90
- örtlicher Korrekturfaktor für die Ortsgröße 0,95

- Umrechnung vom Basisjahr 2000 auf den Bewertungszeitpunkt über den Baupreisindex des Landes NW
- Baunebenkosten für freistehende Gebäude 16 %, für Reihenhäuser oder Doppelhaushälften 14 %
- Gesamtnutzungsdauer der Gebäude 80 Jahre
- Bodenwert nach Richtwertdefinition (ungedämpft)

* AGVGA = nach Sachwertmodell der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen

9.5.2 Marktanpassungsfaktoren

Die statistischen Auswertungen der vorliegenden Daten aus den Kauffällen bebauter Grundstücke von Ein- und Zweifamilienhäusern aus dem Jahr 2012 haben ergeben, dass der Marktanpassungsfaktor als durchschnittliches Verhältnis von Kaufpreis zu ermitteltem Sachwert im wesentlichen von der Lage und von der Ausstattung des jeweiligen Objektes abhängig ist.

In den nachfolgenden Tabellen sind daher Marktanpassungsfaktoren für verschiedene Gebäudetypen aufgeführt. In Abhängigkeit von der Anzahl der vorliegenden Kaufverträge wird zusätzlich nach der Lageeinstufung innerhalb der Gemeinde und nach dem Ausstattungsstandard unterschieden.

Die Lageeinstufung nach guter, mittlerer und mäßiger Lage wurde bei der Auswertung der Kaufverträge in Anlehnung an die vom Gutachterausschuss beschlossenen gebietstypischen Bodenrichtwerte für gute, mittlere oder mäßige Lagen in den Gemeinden vorgenommen (siehe Abschnitt 8.3.1). Die Beurteilung des Ausstattungsstandards wurde in drei Stufen vorgenommen.

Die Anzahl der zur Auswertung verwendeten Kauffälle ist jeweils unter den Marktanpassungsfaktoren angegeben.

Die Anwendung dieser Anpassungsfaktoren setzt eine Berechnung des Sachwertes in dem der Auswertung zugrundeliegenden Modell voraus. Da darüber hinaus insbesondere die kleinräumige Lage wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Verkehrswertes haben kann, sind die Ergebnisse im Einzelfall nach sachverständigem Ermessen auf Plausibilität zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Ein- und Zweifamilienhäuser, freistehend (Typ 1.01 u. Typ 1.02)		Marktanpassungsfaktoren		
		Lageeinstufung innerhalb der jeweiligen Stadt oder Gemeinde		
Ausstattung		gut	mittel	mäßig
einfach		0,75	0,70	0,74
einfach - mittel		2	6	9
mittel		0,82	0,83	0,79
		29	104	68
mittel - gehoben		0,84	0,91	-
gehoben		2	4	-

Ein- und Zweifamilienhäuser, freistehend (Typ 1.11 u. Typ 1.12)		Marktanpassungsfaktoren		
		Lageeinstufung innerhalb der jeweiligen Stadt oder Gemeinde		
Ausstattung		gut	mittel	mäßig
einfach		-	0,62	0,63
einfach - mittel		-	3	2
mittel		0,70	0,72	0,70
		14	29	8
mittel - gehoben		-	-	-
gehoben		-	-	-

Ein- und Zweifamilienhäuser, freistehend (Typ 1.21 u. Typ 1.22)		Marktanpassungsfaktoren		
		Lageeinstufung innerhalb der jeweiligen Stadt oder Gemeinde		
Ausstattung		gut	mittel	mäßig
einfach		-	-	-
einfach - mittel		-	-	-
mittel		0,88	0,82	0,70
		7	15	10
mittel - gehoben		0,96	0,96	-
gehoben		4	7	-

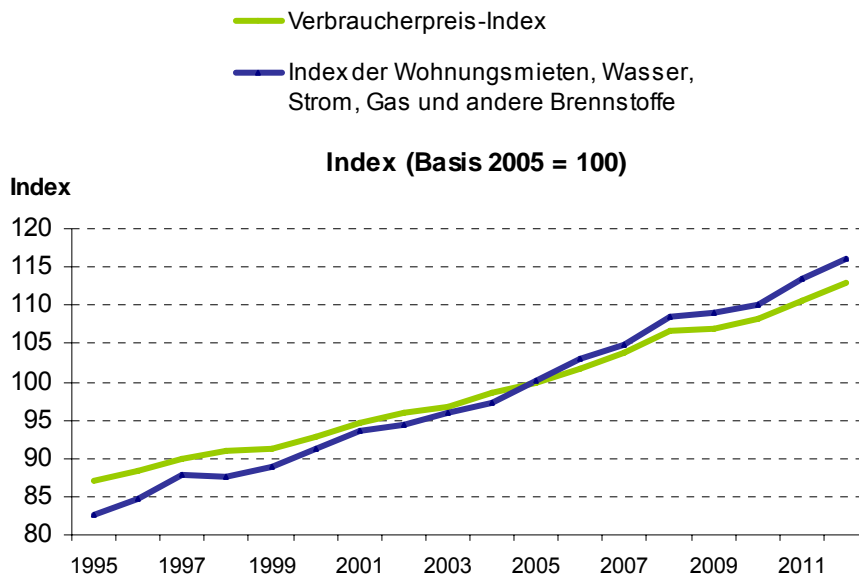
		Marktanpassungsfaktoren	
		alle Lageeinstufungen innerhalb der jeweiligen Stadt oder Gemeinde	
Gebäudeart			
Doppelhaushälften		0,80	11
Reihenhäuser		0,81	28
Dreifamilienhäuser		0,65	9

10. Rahmendaten zum Grundstücksmarkt

Die Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt unterliegt einer Fülle von unterschiedlichen Einflussfaktoren. Die nachfolgenden Abbildungen ermöglichen einen Überblick über die langfristige Entwicklung der Verbraucherpreise, der Wohnungsmieten sowie der Bau- und Baulandpreise. In den nachfolgenden Diagrammen werden die Entwicklungen gegenübergestellt. Ein Teil der zugrundeliegenden Werte wird zunächst in einer Tabelle zusammengestellt.

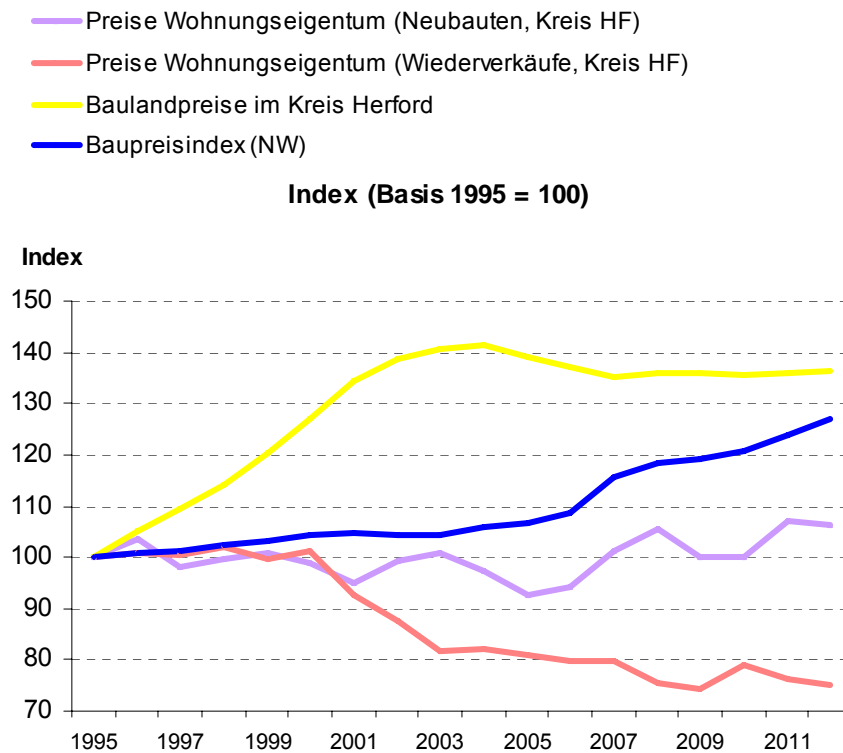
Entwicklung der Indexreihen im langfristigen Vergleich				
Quellen: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf				
Basis 2005 = 100				
Jahresmittel	Verbraucherpreis-Index	Index der Wohnungsmieten, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	Baupreisindex	
Monat			Bundesrepublik für Wohngebäude	Nordrhein-Westfalen für Wohngebäude
1990	75,1		79,3	74,8
1991	75,9	65,5	84,8	79,6
1992	79,8	71,3	90,3	84,3
1993	83,3	77,1	94,7	88,6
1994	85,6	80,2	97,0	91,1
1995	87,1	82,7	99,2	93,8
1996	88,3	84,7	99,0	94,4
1997	90,0	87,7	98,3	94,8
1998	90,9	87,7	97,9	95,9
1999	91,4	88,8	97,6	96,6
2000	92,7	91,3	97,9	97,8
2001	94,5	93,5	97,8	98,2
2002	95,9	94,4	97,8	98,0
2003	96,9	95,8	97,8	98,0
2004	98,5	97,3	99,1	99,2
2005	100,0	100,0	100,0	100,0
2006	101,6	102,9	101,9	101,7
2007	103,9	104,9	108,7	108,4
2008	106,6	108,5	111,8	111,2
2009	107,0	108,9	112,8	111,7
2010	108,2	110,1	113,9	113,3
2011	110,7	113,5	117,0	116,1
2012	112,9	116,1	120,1	118,9
Jan. 12	111,5	115,3		
Feb. 12	112,3	115,5	119,2	118,1
Mrz. 12	112,6	115,7		
Apr. 12	112,8	115,8		
Mai. 12	112,6	115,8	119,9	118,8
Jun. 12	112,5	115,6		
Jul. 12	112,9	116,0		
Aug. 12	113,3	116,4	120,4	119,2
Sep. 12	113,3	116,6		
Okt. 12	113,3	116,8		
Nov. 12	113,2	116,8	120,8	119,5
Dez. 12	114,2	116,6		

10.1 Indexreihen Lebenshaltungskosten und Mieten



Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

10.2 Indexreihen Wohnungs- und Grundstücksmarkt



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Eigene Erhebungen

10.3 Statistische Angaben zum Kreis Herford

Gebietskörperschaft	Wohnbevölkerung am 30.06.2012	Fläche [km ²]	Einwohner [je km ²]
Stadt Bünde	44.379	59,30	748
Stadt Enger	19.897	41,21	483
Stadt Herford	63.976	78,98	810
Gemeinde Hiddenhausen	19.658	23,87	824
Gemeinde Kirchlengern	16.024	33,78	474
Stadt Löhne	40.025	59,41	674
Gemeinde Rödinghausen	9.734	36,27	268
Stadt Spenge	14.702	40,25	365
Stadt Vlotho	19.034	76,92	247
Kreis Herford insgesamt	247.429	449,99	550
Kreis Herford (ohne Stadt Herford)	183.453	371,01	494

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW), Düsseldorf

11. Weitere Informationen

11.1 Gebühren für Verkehrswertgutachten

Die Gebühren und Auslagen für die Erstattung eines Verkehrswertgutachtens richten sich nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung und der dazu ergangenen „Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen“ (VermWertGebO NRW) vom 16.07.2010 (GV. NRW Nr. 23 S. 389 bis 406). Nachfolgend sind für bestimmte Verkehrswerte von bebauten oder unbebauten Grundstücken die Gebühren einschließlich aller Nebenkosten und einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aufgeführt:

Wert:	Gebühren:
50.000,- Euro	ca. 1.300,- Euro
100.000,- Euro	ca. 1.430,- Euro
150.000,- Euro	ca. 1.550,- Euro
200.000,- Euro	ca. 1.670,- Euro
300.000,- Euro	ca. 1.900,- Euro
400.000,- Euro	ca. 2.150,- Euro
500.000,- Euro	ca. 2.400,- Euro

Zusätzlich werden Zuschläge erhoben für Gutachten

- zu zwei verschiedenen Stichtagen

- mit besonderen rechtlichen Gegebenheiten (z.B. Denkmalschutz, Wohnrecht, Altenteilsrecht)
 - mit gesondert zu erstellenden Unterlagen oder notwendigen umfangreichen Recherchen
 - mit aufwändig zu ermittelnden Baumängeln / Bauschäden
- sowie Abschläge gewährt bei der Bewertung verschiedener Objekte im Rahmen eines Antrags, wenn sie die gleichen wertbestimmenden Merkmale besitzen.

Für weitere Auskünfte steht die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Herford zur Verfügung.

11.2 Gebühren für Bodenrichtwertkarten

Die Bodenrichtwertkarten sind öffentlich und können auszugsweise erworben werden. Die Gebühren sind abhängig von der Größe der Karten, die jede für sich das Gebiet einer Gemeinde oder Stadt umfasst. Sie sind festgelegt in der „Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen“ (VermWertGebO NRW) vom 16.07.2010.

Im Internet kann nach einer Registrierung der Ausdruck eines Richtwertes unter der Adresse www.BORISplus.NRW.de (siehe Abschnitt 8.3) zum Preis von 6,- Euro erfolgen.

Weitere Informationen sind erhältlich bei der

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte im Kreis Herford
Amtshausstraße 2
32045 Herford
Zimmer 506
Telefon 05221/13 2506

www.BORISplus.NRW.de